

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Arbeiterschutz oder Unternehmerschutz? Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeaufsicht in Sachsen im Jahre 1906. II. (Schluß.) — Das englische Arbeitsamt und die Gewerkschaften.	577 580	Kongresse. Der Verbandstag der Fleischer und verwandter Berufsgenossen. — Internationale Berufskonferenzen. III.	587
Wirtschaftliche Rundschau	582	Unternehmerkreise. Weshalb die Skulis eingeführt werden sollen. — Unternehmerterror	590
Statistik und Volkswirtschaft. Eine russische Streitstatistik	583	Polizei und Justiz. Neuer Kampf gegen Arbeitersekretariate	591
Arbeiterbewegung Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. — Von den canadischen Gewerkschaften.	583	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und eingegangene Unterstützungsgelder. — L'Operaio Italiano. — Unterstützungsvereinigung	591

Arbeiterschutz oder Unternehmerschutz?

Dem Bundesrat ist vor einigen Wochen ein Gesetzentwurf zugegangen, der den gewerblichen Arbeiterinnen die Nachtruhe gewährleisten und die tägliche Arbeitsdauer von elf auf zehn Stunden im Maximum herabmindern soll. Im weiteren soll der Entwurf auch gewisse Bestimmungen über die Regelung der Heimarbeit enthalten. Auch soll der Entwurf Bestimmungen enthalten, durch die die Rechtsverhältnisse der Werkmeister, Techniker und dergl. hinsichtlich der Kündigung und Gehaltszahlung denen der Handlungsgehilfen möglichst ähnlich gestaltet würden. Ueber Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs sind Mitteilungen bisher nicht an die Öffentlichkeit gelangt; man ist da nur auf Vermutungen angewiesen. Indes dürfte es sehr wenig angebracht sein, seine Erwartungen allzu hoch zu spannen. Der Entwurf ist in erster Linie veranlaßt durch die Berner Konvention, die hinsichtlich der Sicherung der Nachtruhe der Arbeiterinnen gewisse Mindestbestimmungen getroffen hat. Dieselben verbieten für alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als 10 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind (mit Ausnahme solcher, in denen nur Familienmitglieder tätig sind), jede industrielle Nacharbeit der Frauen. Die den Frauen zu gewöhnliche Ruhe soll mindestens 11 aufeinanderfolgende Stunden betragen und die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einschließen. Als industrielle Unternehmungen sind zu erachten Bergwerke und Steinbrüche sowie die Be- und Verarbeitung von Gegenständen. Die Grenzen zwischen Industrie einer- und Handel und Landwirtschaft andererseits sind durch die Gesetzgebung des Staates zu regeln. Ausnahmen von dem Nachtarbeitsverbot sind zugelassen: 1. im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; 2. für die Verarbeitung leicht verderb-

licher Gegenstände, zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an Rohmaterial. Ferner sind Beschränkungen der Nachtruhe (auf 10 anstatt 11 Stunden) zulässig an 60 Tagen im Jahr für solche Industrien, die dem Einfluß der Jahreszeit unterworfen sind (Saisonindustrien), unter „außergewöhnlichen Verhältnissen“ aber auch für alle anderen Industrien. Das Berner Uebereinkommen soll spätestens vom 31. Dezember 1910 ab in Kraft treten (für Rohzuckerfabriken, Schafwollkammereien und Arbeiten über Tage in Bergwerken, die jährlich nur bis 8 Monate im Betrieb sind, spätestens am 31. Dezember 1917).

Die deutsche Fabrikgesetzgebung geht in allen wesentlichsten Punkten bereits über das Berner Uebereinkommen hinaus. Sie enthält das absolute Nachtarbeitsverbot für die Zeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens, für die Vorabende der Sonn- und Feiertage sogar von 5½ Uhr nachmittags ab, und anstatt der elfstündigen Mindestruhe den elfstündigen Maximalarbeitstag mit mindestens einstündiger Mittagspause. Der letztere kann im Falle von Ausnahmen auf 13 Stunden verlängert werden, und zwar bis auf die Zeit von 10 Uhr abends. Das Berner Uebereinkommen würde also lediglich dazu führen, daß die heute gewährleistete ununterbrochene Nachtruhe von 9 bezw. ausnahmsweise 7½ Stunden auf 11, ausnahmsweise 10 Stunden verlängert wird. Daneben enthält die Berner Konvention freilich eine Regelung des Begriffs „industrielle Unternehmungen“, der über unseren Fabrikbegriff hinausreicht. Nach letzterem gab es überhaupt keine Mindestzahl der beschäftigten Arbeiter für die Annahme eines Fabrikbetriebes. In der Praxis der Rechtsprechung führte dies zu dem Widerspruch, daß Betriebe mit 30, 40 und 50 Arbeitern und Arbeiterinnen als „nichtfabrikmäßig“ erachtet und von der Geltung der Fabrikvorschriften befreit wurden, sobald die Arbeitsorganisation eine mehr handwerksmäßige sei. Konfektionswerkstätten,

eines Arbeiters durch einen Mitarbeiter leiten läßt. Unabhängig von diesen Grundfragen ist vielmehr zu prüfen, ob neben dem unzweifelhaft vorhandenen örtlichen und zeitlichen Zusammenhang des Unfalls mit dem Betrieb auch der für die Anerkennung eines Betriebsunfalls ursächliche Zusammenhang zwischen der Verletzung und der Betriebstätigkeit des Getöteten gegeben ist. Dieser Zusammenhang ist nach der Ueberzeugung des Reversgerichts schon darin zu finden, daß K. durch seine Betriebstätigkeit genötigt war, mit dem geisteskrank gewordenen Mitarbeiter an derselben Arbeitsstelle zu verweilen und dadurch der Gefahr ausgesetzt war, von dem Wahnsinnigen zum Gegenstand seines jeden Anlasses entbehrenden Angriffs gemacht zu werden. Diese Beziehung zum Betrieb muß im vorliegenden Fall zur Feststellung eines zur Verurteilung der Beklagten ausreichenden ursächlichen Zusammenhangs des Unfalls mit dem Betriebe genügen, ebenso wie die Anerkennung eines Betriebsunfalls außer jedem Zweifel steht, wenn eine im Betriebe beschäftigte Person durch irgend eine andere in dem Betriebe wirkende willenlose Kraft, z. B. eine in Unordnung geratene Maschine, ein wild gewordenes Tier, verletzt wird. Ist in solchem Falle der ursächliche Zusammenhang unzweifelhaft dadurch gegeben, daß der Betrieb den Verletzten in die gefährliche Nähe des verletzenden Gegenstandes gebracht hat, so muß die gleiche Erwägung auch im vorliegenden Falle zur Anerkennung eines Betriebsunfalls führen. Es kommt hier noch hinzu, daß die Gefahr, dem Angriff des Wahnsinnigen zum Opfer zu fallen, für den Getöteten um so größer war, als durch die Betriebsarbeit seine Aufmerksamkeit von der Umgebung abgelenkt worden war, so daß er den Angriff nicht bemerken und sich dagegen nicht schützen konnte.

Aus diesen Gründen hat das Reichsversicherungsamt in Abweichung von der Vorentscheidung den Tatbestand eines Betriebsunfalls als gegeben erachtet und die Beklagte zur Entschädigung der Klägerin verurteilt."

Das Urteil des Reichsversicherungsamts ist am 5. Juli 1907 gesprochen worden. — Ia 16 774/06".
Frankfurt a. M. Johannes Heiden.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Handlungsgehilfen.** Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Verlag von Max Josephson.
- Handschuhmacher.** Rechenschaftsberichte des Vorstandes und Ausschusses nebst Protokoll der 12. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes.
- Lithographen und Steinbruder.** Protokoll der 14. außerordentlichen Generalversammlung des Senefelderbundes und des Kongresses der Lithographen und Steinbruder. Selbstverlag des Verbandes. Preis 10 Pf.
- Protokoll der Einigungsverhandlungen mit dem deutschen Lithographenbund.
- Schmiede.** Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1906. Verlag Fr. Lange, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.
- Töpfer.** Protokoll der 8. Generalversammlung. Selbstverlag.
- Zimmerer.** Protokoll der 17. Generalversammlung. Selbstverlag.

internationales Buchdruckersekretariat. Jahresbericht 1906.

Oesterreich. Tätigkeitsbericht des Textilarbeiterverbandes für 1905—1906. Verlag der Union der Textilarbeiter, Wien.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Brandenburg a. S.** 1. Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells.
- Bremen.** 7. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht über die Bremer Gewerkschaften für 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.
- Hannau.** 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1906. Selbstverlag.
- Schweiz.** 2. Jahresbericht des Arbeitersekretariats Luzern. Selbstverlag.

Parteiublikationen.

- Buchhandlung Vorwärts,** Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Die sozialistische Arbeiterinternationale. Herausgegeben vom internationalen sozialistischen Bureau, mit einem Vorwort von Emil Vandervelde. Deutsche Ausgabe. Preis 2 M.
- Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstage. 1. Die parlamentarische Tätigkeit des deutschen Reichstages und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871—1874. Von A. Hebel. Preis 60 Pf.
- Zur Frage des Frauenwahlrechts. Von Clara Zetkin. Agitationsausgabe. Preis 50 Pf.
- Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin? Von Wally Zeppler. Preis 10 Pf.
- Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung. Von Friedrich Klees. Preis 1 M.
- Gott? Von J. Stern. Preis 20 Pf.
- Die städtische Regie. Von H. Lindemann. Preis 40 Pf.
- Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Bearbeitet von Ed. Bernstein. Lieferung 6—8. Preis pro Lieferung 30 Pf.
- Bericht des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an den internationalen sozialistischen Kongress zu Stuttgart 1907, über die Tätigkeit der Partei vom Jahre 1904 bis zu den Reichstagswahlen 1907.
- Sozialdemokratie und Schule. Von Heinrich Schulz. Preis 30 Pf.
- Blut und Eisen. Von Hugo Schulz. Lieferung 42—43. Preis per Lieferung 20 Pf.
- Der Neue Welt-Kalender für 1908.** Verlag Auer & Co., Hamburg. Preis 40 Pf.
- Karl Kautsky.** Patriotismus und Sozialdemokratie. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Altiengeellschaft. Preis 20 Pf.
- Hermann Wendel.** Sozialdemokratie und antikirchliche Propaganda. Ein erweiterter Vortrag. Verlag wie oben. Preis 20 Pf.
- Karl Frey.** Der deutsche Turntag in Worms. Eine kritische Beleuchtung. Verlag wie oben. Preis 10 Pf.
- Bremen.** Jahresbericht des sozialdemokratischen Vereins Bremen für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 30. Juni 1907. Selbstverlag des Parteisekretariats.
- Dortmund.** Das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter im Ruhrbecken und die Redlinghauser Polizeibehörde vor Gericht. Bericht über die Strafkammerverhandlung am 19. und 20. Juni 1907 in Bochum. Verlag Max König, Dortmund, Kielstr. 5. Preis 15 Pf.
- Warschau.** Programm der polnischen sozialistischen Partei.

gelten, denn sonst würde das den letzteren zugeordnete Nachstarbeitsverbot durch Sicherung einer elfstündigen Nachruhe völlig illusorisch werden. Es ist charakteristisch, daß sich die offiziöse Ankündigung des erwähnten Gesetzesentwurfs darüber nicht näher ausläßt. Man wird daher nicht allzuviel von dem letzteren erwarten dürfen.

Was schließlich die Gleichstellung der Werkmeister und Techniker mit den Handlungsgehilfen betrifft, so ist derselben eine große sozialpolitische Tragweite nicht beizumessen. Sie wird dazu führen, daß die Unternehmer zahlreiche Werkmeister, die wohl den Titel eines solchen führten oder sich selbst beigelegt haben, aber hinsichtlich der Gehaltszahlung und Kündigungsfrist sich von den Arbeitern nicht unterscheiden, zu Arbeitern degradieren, um den weitergehenden Verpflichtungen des Handelsgesetzbuches zu entgehen. Das wird sicherlich böses Blut in Werkmeisterkreisen machen, aber an den tatsächlichen Verhältnissen sehr wenig ändern, da diesen keine Kampforganisation zur Seite steht. Schon einmal hat Herr Axel Bueck den Werkmeistern die Beamtenqualität bestritten, ohne daß die „Deutsche Werkmeister-Zeitung“ dagegen ein Wort des Widerspruchs wagte. Gibt es doch heute noch Werkmeister, die für einen Wochenlohn von 18 Mk. beschäftigt sind!

Läßt schon diese kritische Prüfung der Vorschläge, auf denen der neue Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle fußt, auf ein recht geringes sozialpolitisches Ergebnis hoffen, so ist eine dieser Tage von der „Berl. Polit. Correspondenz“ veröffentlichte Kundgebung eher geeignet, Befürchtungen auf Verschlechterungen der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse zu erwecken. In diesem Elaborat heißt es:

„Wenn innerhalb der Kreise der Industrie gegen die bisherige Behandlung der sozialpolitischen Fragen im Reich manche Bedenken zu erheben waren und durch diese manche Verstimmung hervorgerufen worden ist, so lag der Grund dafür auch keineswegs in der Richtung dieser Sozialpolitik, als vielmehr darin, daß die Arbeitgeber, insbesondere die industriellen Arbeitgeber, aus der Mitwirkung bei der Vorberatung der geplanten Maßnahmen mehr und mehr ausgeschaltet worden waren. (?) Die Folge davon war nach der praktischen Seite, daß mehrfach die Verhältnisse und Bedürfnisse der Praxis in den Bestimmungen namentlich insoweit nicht ausreichende Berücksichtigung gefunden haben, als es sich um Ausnahmen zugunsten solcher Betriebe handelte, deren besondere Bedürfnisse und Verhältnisse sich nicht ohne schwere Schädigung in den Rahmen der allgemeinen Vorschriften einpassen lassen. Außerdem und vor allem wurde durch dieses Verfahren der Eindruck hervorgerufen, als ob in sozialpolitischen Fragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mit gleichem Maße gemessen wurden, vielmehr die Interessen der Arbeitnehmer einseitig ohne Rücksicht auf die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber dem Gesetzgeber zur Nichtsrechnung dienen sollten. (?) Wenn nach dieser Richtung jetzt eine Aenderung eintritt, so wird dies im beiderseitigen Interesse sowohl der Regierung wie der Industrie nur als sehr erwünscht bezeichnet werden müssen. Wird die Industrie mit ihren Wünschen und Auf-

fassungen vor der Feststellung der betreffenden Gesetzeswürfe sachgemäß gehört, so werden in diesen diejenigen Härten vermieden werden, die in den letzten Jahren mehrfach in den Kreisen der betreffenden Gewerbetreibenden ernste Verstimmungen hervorgerufen haben. Vor allem aber wird wieder ein volles Vertrauensverhältnis zwischen der Reichsregierung und den Industrien unseres Landes hergestellt werden, wie es im Interesse der Fortführung einer kräftigen deutschen nationalen Politik so dringend wünschenswert ist.“

Diese Veröffentlichung wirft ein bezeichnendes Licht auf die Gründe des Rücktritts des Staatssekretärs, Grafen von Posadowsky, der den Unternehmern als zu sozialpolitisch und arbeiterfreundlich galt, — nicht weil er größere Arbeiterschutzesreformen durchgesetzt hätte, sondern weil er dem Drängen der Scharfmacher nach Verschlechterungen der Arbeiterschutzesgesetzgebung entschiedenen Widerstand entgegensezte. Es heißt das: die Verhältnisse und Bedürfnisse der Praxis hätten in den Arbeiterschutzesbestimmungen keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Darin soll also jetzt eine Aenderung eintreten. Das alte Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Scharfmacher, denen Herr v. Bötticher einst erklärte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie,“ ist wieder hergestellt — die Interessen der Arbeitnehmer werden nicht mehr so wie bisher berücksichtigt, sie werden der „kräftigen deutschen nationalen Politik“ geopfert!

Wenn man diese Richtung der gegenwärtigen Blockpolitik nicht am Sturze des Grafen v. Posadowsky erkannt und vorausgesehen hätte, so wäre der dem Bundesrat vorliegende Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle ein untrüglicher Maßstab dafür. Aber es ist gut, daß es der Arbeiterklasse auch so offenherzig gesagt wird, was sie vom jetzigen Kurs zu erwarten hat. Das bewahrt manchen davon, sich von den Illusionen derer um Frände anstecken zu lassen, die bereits an eine neue sozialpolitische Aera glauben. Wir glauben eher an eine Aera des Kampfes, die an Schärfe alle früheren hinter sich zurücklassen wird. Die Vertrauensmänner der „Berl. Polit. Correspondenz“ mögen aber schon heute damit rechnen, daß sich die Arbeiterschaft eine Hinterrückführung ihrer Interessen nicht so ruhig gefallen lassen wird, sondern alle Mittel ergreifen wird, um den Einfluß der Scharfmacher zu paralysieren. Die Arbeiterklasse ist heute nicht mehr so ohnmächtig wie vor 1½ Jahrzehnten, sondern in starken Organisationen zusammengeschweißt. Es kann auch kein Zweifel daran sein, daß in Arbeiterschutzesfragen alle Organisationsrichtungen der Arbeiterschaft einig sein und jeder Verschlechterung gemeinsam den entschiedensten Widerstand entgegensetzen, sowie einmütig alle Kräfte zur Schaffung des als notwendig anerkannten Maßes gesetzlicher Sicherung aufbieten werden. Man fordere also die Arbeiterklasse nicht in leichtfertiger Weise heraus. Sie wird den Scharfmachern ein Tänzerchen aufspielen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. In diesem Ringen wird es sich zeigen, wer mehr für die Wohlfahrt und industrielle Machtstellung des Reiches bedeutet, — die organisierte Arbeiterklasse oder die Gruppe industrieller Scharfmacher, die die Hand auf die Klinke der Gesetzgebung legt.

Cigarrenfabriken usw. haben sich diese Rechtsprechung jahrelang zunutze gemacht. Wenn das Berner Übereinkommen dazu führen sollte, die sinnlose Unterscheidung zwischen fabrikmäßigen und nicht fabrikmäßigen Betrieben zu verdrängen und alle Gewerbebetriebe der einheitlichen Regelung zu unterwerfen, so wäre damit in der Tat ein erheblicher Fortschritt erzielt.

Indes scheint die Reichsregierung auf diese unterschiedliche Behandlung nicht verzichten zu wollen, denn ihre offiziöse Ankündigung des eingangs erwähnten Gesetzesentwurfs redet zwar von der Ausführung der Berner Konvention über die Nachtruhe gewerblicher Arbeiterinnen, dagegen weiterhin von der Herabsetzung der elfstündigen Höchstarbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen auf eine zehnstündige Dauer. Danach scheint der neue Entwurf zwar allen gewerblichen Arbeiterinnen eine mindestens elfstündige ununterbrochene Nachtruhe zu gewährleisten, den Zehnstundentag aber nur für die in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen einzuführen, während die übrigen Gewerbebetriebe ihre weiblichen Arbeitskräfte bis zu 13stündiger Dauer und unter außergewöhnlichen Verhältnissen sogar 14 Stunden ununterbrochen ausbeuten dürften. So absurd eine solche Regelung wäre, so wäre sie der Regierung bei ihren mittelstandserreiterischen Tendenzen schon zuzutrauen. Welcher sozialpolitische Wert einer solchen Regelung beizumessen wäre, läßt sich daraus ersehen, daß die Herabsetzung der elfstündigen Arbeitszeit für Fabriken auf 10 Stunden kaum mehr als eine verspätete Anerkennung eines tatsächlich längst eingetretenen Zustandes bedeutet. Nach den Erhebungen der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1902 hatten von 38 706 Fabriken, die weibliche Arbeitskräfte beschäftigten, bereits damals, vor 5 Jahren, 25 075 (also 64,7 Proz.) die zehnstündige oder eine kürzere Arbeitszeit eingeführt und von 813 560 beschäftigten Fabrikarbeiterinnen unterstanden 434 005 (53,3 Proz.) der kürzeren als der gesetzlichen Arbeitsdauer. Seitdem hat die Arbeitszeitverkürzung bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. In der Textilindustrie, in welcher sich noch bis 1905 der hauptsächlichste Widerstand gegen den kürzeren Arbeitstag konzentrierte, ist die süddeutsche Baumwollspinnerei, die die meisten Arbeiterinnen beschäftigt, zum Zehnstundentag übergegangen. Die gleiche Arbeitsdauer ist in der thüringischen Weberei durchgeführt worden. Nach einer vor kurzem veröffentlichten Statistik der Arbeitsdauer in den Schuh- und Schäftefabriken hatten 558 Fabriken eine Arbeitsdauer von 8 bis 10 Stunden und nur 163 (22,9 Proz.) eine längere Arbeitszeit. Von ca. 40 000 in diesen Fabriken beschäftigten Arbeitern hatten mehr als 32 000 oder 80 Proz. eine Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. Es ist also ein nur mehr täglich verschwindender Rest, der eine längere als zehnstündige Arbeitszeit aufweist und für den der gesetzliche Zehnstundentag wirklich eine Reform bedeutet. Anders sieht es dagegen im Kleinergewerbe aus, in dem die Ausbeutung der Arbeitskräfte nur diejenigen Grenzen respektiert, die ihr die Macht der Gewerkschaftsorganisationen zieht. Es ist ja gelungen, für einen erheblichen Teil von Betrieben (mit ca. 477 000 Arbeitern) die Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Das Reichstatistische Amt stellt mit einiger Geringschätzung fest, daß es überwiegend Kleinergewerbe sind, in denen der Tarifvertrag Eingang gefunden habe, während die eigentlichen Großindustrien von dieser Regelung noch wenig berührt

sind. Selbst wenn es sich wirklich so verhielte, so wäre damit erwiesen, daß die Gewerkschaften der Gesetzgebung ein bedeutendes Stück Vorarbeit geleistet hätten, denn in 91,1 Proz. aller Tarife war eine zehnstündige oder kürzere Arbeitsdauer vereinbart worden. Hat schon der Zehnstundentag auch im Kleinergewerbe bereits festen Fuß gefaßt, so ist doch nicht zu verkennen, daß hier gerade die Arbeiterinnenbetriebe sich dieser Regelung entzogen haben, weil hier die Organisation am schwersten Eingang findet und die Arbeiterinnen zu schwach sind, um einen regelnden Einfluß auf die Arbeitsdauer auszuüben. Soweit diese Verhältnisse nicht seither durch Gesetze oder Bundesratsverordnungen geregelt wurden (Motorwerkstätten, Kleider-, Wäschekonfektion) ist die Arbeitsdauer in diesen Betrieben durchgehends eine längere, besonders in Zeiten vermehrten Arbeitsbedarfs. Gerade hier täte also eine gesetzliche Regelung doppelt not, und es genügt sicher nicht, diesen Arbeiterinnen eine elfstündige Nachtruhe zu gewährleisten, die an ihrer übermäßigen Ausbeutung kaum etwas Nennenswertes ändert, sondern die Rücksicht auf ihr körperliches und sittliches Wohl, auf ihre Haushaltungs- und Familienpflichten und die Rücksicht auf den Wettbewerb erfordert ihre völlige Gleichstellung mit den Fabrikarbeiterinnen. Eine Reform, die die gewerblichen Arbeiterinnen schlechter stellt als die Fabrikarbeiterinnen ist nicht bloß eine schreiende Ungerechtigkeit, die, anstatt den sozialen Ausgleich zu fördern, verbitternd wirkt, sondern sie öffnet auch den Gesetzesumgehungen Tür und Tor und erschwert der Gewerbeaufsicht jede wirksame Durchführung des Arbeiterinnenschutzes.

Wenn der dem Bundesrat vorliegende Gesetzesentwurf Bestimmungen zur Regelung der Hausarbeit enthalten soll, so kann es sich dabei lediglich um die mit der Fabrikarbeit im engsten Zusammenhang stehenden Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen handeln. Denn man vergesse nicht, daß die Regierung selbst im Reichstage eine allgemeine gesetzliche Regelung der Heimarbeit als untunlich bezeichnet hat und erklären ließ, daß nur eine berufsweise Regelung möglich sei. Ein Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrikarbeiterinnen wäre an sich gewiß zu begrüßen, obwohl die geltende Gewerbeordnung ein solches bereits enthält. Nach § 137 der Gewerbeordnung ist nicht die Arbeitszeit in Fabriken, sondern die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen auf 11 Stunden täglich beschränkt. Es heißt darin: „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren darf die Dauer von 11 Stunden . . . nicht überschreiten.“ Darin ist zweifellos einbegriffen, daß solche Arbeiterinnen nicht über die elfstündige Arbeitszeit hinaus von dem gleichen Unternehmer mit Fabrikarbeit zu Hause beschäftigt werden dürfen. — Indes haben sich die Unternehmer an diesen Wortlaut wenig gekümmert und die Gewerbeaufsichtsbehörden und Gerichte haben wenig getan, um demselben Nachachtung zu schaffen. Wenn den Unternehmern durch ein besonderes ausdrückliches Verbot solche Umgehungen unmöglich gemacht werden, so wäre das ein sozialpolitischer Fortschritt. Derselbe darf aber nicht durch Ausnahmen erkauft sein, die gegenüber den gegenwärtigen Rechtszustand eine Verschlechterung bedeuten.

Dann aber kann es bei einem Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrikarbeiterinnen sein. Vielmehr muß ein solches Verbot unterschiedslos für alle in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Sachsen im Jahre 1906.

II.

(Schluß.)

Trotzdem der Inhalt der Berichte so dürftig ist, ergibt sich aus demselben der Gesamteindruck, daß die Arbeiterschutzvorschriften nur zu oft unbeachtet bleiben. Das gilt in erster Linie vom Kinderschutzgesetz. Eine einigermaßen genügende Kontrolle der vielen in Betracht kommenden Betriebe ist den Beamten selbst beim besten Willen schon aus Mangel an Zeit nicht möglich. Dabei fehlt es in weiten Kreisen noch an dem nötigen Verständnis für das Gesetz. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz konnte die Gewerbeaufsichtsbeamte von einer zunehmenden allgemeinen Kenntnis des Gesetzes berichten. Mit derselben teilt aber dann die Berichtserstatterin mit, hat sich gleichzeitig eine unverkennbare Geschicklichkeit in den Versuchen, das Gesetz zu umgehen, herausgebildet. So ist mehrfach wahrgenommen worden, daß Kinder, namentlich solche, die von ihren Eltern beschäftigt wurden, mit den Altersangaben nicht bei der Wahrheit blieben, oder behaupteten, für ihre Eltern zu arbeiten, während sie für dritte beschäftigt waren. Auch die fremden Kinder sind in falschen Angaben über ihre Arbeitszeit meist gut geübt, so daß die Kontrolle sehr erschwert wird und einen bedeutend größeren Zeitaufwand erfordert.

In der Amtshauptmannschaft Pirna machten sich auch weitere Schwierigkeiten bemerkbar, die auf eine dem Gesetze feindliche Beeinflussung schließen lassen. Hierbei wirkt das System der sogenannten Ausgeberinnen in der Blumenindustrie mit, das bis zu einem gewissen Grade mit dem System der Zwischenmeister in der Konfektion vergleichbar ist. Die Ausgeberinnen können um so mehr Verdienst einstecken, je mehr Arbeit abgeliefert wird. Sie sind daher über die durch das Kinderschutzgesetz herbeigeführte Einschränkung der Kinderarbeit ganz und gar nicht erbaut. Demgemäß liegt die Gefahr nahe, daß sie auf die Nichtbeachtung der Schutzvorschriften hinarbeiten und die von ihnen abhängigen Arbeiter zur Ausbeutung der Kinder über die durch das Gesetz gezogenen Grenzen hinaus veranlassen. In zwei Fällen hatte die Gewerbeaufsichtsbeamte deutliche Beweise dafür, daß eine solche Beeinflussung stattfindet, während bei anderer Gelegenheit aus gewissen Äußerungen der Heimarbeiter mit ziemlicher Sicherheit Rückschlüsse auf diese Gegenströmungen gezogen werden konnten.

Daß auch hier die organisierten Arbeiter mit gutem Erfolge eingreifen können, bestätigt die Gewerbeaufsichtsbeamte in der Kreishauptmannschaft Leipzig. Sie teilt nämlich mit: Durch Vermittelung einer Kinderschutzkommission, die sich zum Zwecke der Entgegennahme von Wahrnehmungen ungesetzlicher Kinderarbeit unter den der sozialdemokratischen Partei angehörenden Frauen gebildet habe, gingen der Beamtin 14 schriftliche Mitteilungen über Kinderausnutzung zu, die erörtert worden sind. Sie führten in den meisten Fällen zur Einstellung der unzulässigen Kinderbeschäftigung, zweimal auch zur Anzeige und Bestrafung der Arbeitgeber. Diese Mitteilungen seien der Beamtin insofern wertvoll, als sie hierdurch über Fälle ungesetzlicher Kinderarbeit Kenntnis erhielt, die sie auf andere Weise nicht erfahren konnte, da entweder Anmeldungen der Beschäftigung nicht stattgefunden

hatten, oder eigene Kinder in Frage kamen, für die Anmeldungen nicht erforderlich sind.

Wie notwendig der Schutz der Kinder ist, dafür bringt die Gewerbeaufsichtsbeamte in der Kreishauptmannschaft Dresden die folgenden Belege: Bei der Bedienung von Metallknopfpresen müssen die kleineren Kinder die Knöpfe unter die Presse schieben, die größeren dagegen den Hebel niederdrücken. Die Arbeiten erfordern nicht nur große Aufmerksamkeit, sondern auch einen bedeutenden Kraftaufwand. Diesen Anforderungen ist der Organismus der Kinder auf die Dauer kaum gewachsen. Ueberdies sind Verletzungen der Finger durch Quetschungen sehr leicht möglich. — Bei der Stuhlflechtereierregt die Körperhaltung, die mit dieser Arbeit verbunden ist, Bedenken. Kleinere Kinder müssen das Einflechten der Stuhlrahmen meist stehend verrichten. Dabei wird durch das Ueber- und Untergreifen der Hände der Schwerpunkt des Körpers verlegt, die Haltung des Kindes eine schiefe. Wie der Beamtin die Mutter eines Kindes mitteilte, hätte sich die Schneiderin ihres Ortes bei der Anfertigung der Konfirmationskleider schon häufig über die schiefe Körperhaltung der Mädchen gewundert und diese mit dem Stuhlflechtern in Verbindung gebracht. — In einer Klöppelschule endlich mußte die Art, wie die Kinder vor dem Klöppelstisch saßen, beanstandet werden. Zu dem Sitzen wurden hohe Schemel benutzt, die weder den Füßen noch dem Rücken den notwendigen Stütz- und Ruhepunkt gewährten.

Auch in den Fabriken kommt es noch immer vor, daß Kinder und junge Arbeiter zu solchen Arbeiten herangezogen werden, denen sie noch nicht gewachsen sind. So waren in Buchdruckereien Lehrlinge, die noch nicht 16 Jahre alt, mit dem Ausblasen von Segelkästen beschäftigt. In einer Steinhauerei fanden die Beamten zwei Kinder unter 16 Jahren bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein. Ein Ziegelmaler ließ von seinem, noch nicht 16 Jahre alten Sohn den Ziegelofen befeuern. Ferner mußten die Gewerbeaufsichtsbeamten der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren an Polierscheiben und an Holzbearbeitungsmaschinen sowie bei dem Drehen am Schwungrad eines Gasmotors zu dem Jangangsetzen desselben entgegenzutreten. In einer Eisenwarenfabrik wurde ferner darauf hingewirkt, daß mit dem Richten der Enden kleiner Federn, das bei stark abgeblendetem Tageslichte geschehen muß, an Stelle von Kindern unter 16 Jahren nur ältere Arbeiter beschäftigt werden. Alle diese Beispiele unverantwortlicher Kinderausbeutung sind einem einzigen Bericht, dem über den Aufsichtsbezirk Chemnitz, entnommen. In den anderen Bezirken herrschen dieselben Mißstände. Ueberdies wurden in einer Sägemühle zwei Knaben unter 14 Jahren mit dem Schälen von Holzstämmen, in einer kleinen Holzdreherei der Sohn des Unternehmers an der Drehbank, in einer Getreidemühle zwei Knaben mit dem Aufladen von Säcken beschäftigt angetroffen. In einer Ziegelei wurde eine elektrische Lokomotive von einem 16 Jahre alten Knaben bedient usw. usw. Endlich wurden die Beamten durch einen schweren Unfall darauf aufmerksam gemacht, daß ein noch nicht 18 Jahre alter Arbeiter an einer großen Ziehpresse beschäftigt war, deren Bedienung besondere Geschicklichkeit und Umsicht erforderte.

Ähnliche Mißstände herrschen auch bei der Beschäftigung der Arbeiterinnen. In einer mechanischen Weberei wurde bei einer Unfallrörterung festgestellt,

daß sich eine Arbeiterin durch Heben eines schweren Kettenbaumes einen Schaden zugezogen hatte. In einigen Fällen beklagten sich die Arbeiterinnen über das Tragen der schweren mit Spulen gefüllten Körbe. In einer Niesfiberei wurden weibliche Arbeiter mit dem Transport schwerer Lören auf ansteigend verlegten Gleisen beschäftigt. In einer anderen Ziegelei fuhren drei Frauen geformte Ziegeln auf Schiebarren, die sie auf unebener — noch nicht einmal durch Bohlenbelag verbesserter — Fahrbahn fortzubewegen hatten usw.

Dabei befinden sich die Betriebsräume oft genug in einem sehr schlechten Zustande. Die notwendigsten Einrichtungen fehlen. So genügende Beleuchtung, wirksame, aber unschädliche Ventilatoren, saubere Aborte, Umkleieräume, Wasch- und Badeeinrichtungen. Vielfach freilich versuchen die Betriebsleiter, die Schuld hierfür auf die Arbeiter zu schieben, die für die Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitten kein Verständnis hätten. Es hat sich aber noch stets gezeigt, daß in den Betrieben, die ihre Arbeiter anständig bezahlen und behandeln, bessere Zustände sich schnell einbürgern. Das ist dort freilich nicht möglich, wo die Arbeiter infolge der herrschenden Mißstände nach kurzer Zeit wieder aus der Arbeit treten und durch möglichst billige und willige, d. h. noch möglichst tief stehende Arbeiter ersetzt werden. Bezeichnend ist die Klage mehrerer Unternehmer, die fremde und polnische Saisonarbeiter in ihren Anlagen beschäftigen, darüber, daß diese Arbeiter unzuverlässig seien und unbekümmert um den mit ihrem Arbeitgeber oder dem Stellenvermittler abgeschlossenen Arbeitsvertrag oft wegen der wichtigsten Ursachen, meist aber ohne Grund, ihre Arbeitsstelle verlassen und an anderen Orten Beschäftigung suchen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten finden diese Klagen „begründet“. Wenn die Beamten sich genauer darüber unterrichtet hätten, in welcher schamlosen Weise die Arbeiter oft ausgebeutet werden, dann hätten sie wohl auch verstehen können, weshalb die Arbeiter „meist ohne Grund“ aus der Arbeit laufen.

Von besonderem Interesse, mit Rücksicht auf den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf zur Regelung der Heimarbeit in der Cigarrenindustrie, sind die folgenden Mitteilungen. Im Aufsichtsbezirk Dresden befand sich der Arbeitsraum einer Werkstätte zur Herstellung von Cigarren im Dachgeschoß. Er war nur 2,06 Meter hoch, 4,12 Meter lang und 3 Meter breit. In diesem Raume arbeiteten 5 Personen. Außerdem befanden sich zwei spielende Kinder darin. Beleuchtet wurde der Raum durch zwei Fensterchen von 80 Centimeter Höhe und 65 Centimeter Breite. Die Lüftung fehlte. Der Fußboden, der sich beim Auftreten durchbog, wurde nur Sonnabends gewischt. In dem Arbeitsraum wurde Tabak und Bettwäsche getrocknet. Auch lagerten Cigarren in Papierpaketen auf Regalen. Allenthalben im Arbeitsraume hingen Kleider herum. — In der Kreishauptmannschaft Leipzig hat die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Heimarbeit der Cigarrenindustrie die Abnahme der Beschäftigung fremder Kinder festgestellt. Es wurden etwa 50 Betriebe gezählt, in denen Kinder beim Abrippen von Tabak nicht mehr tätig waren. Jetzt wird diese Arbeit an Frauen vergeben. Hierbei wurde in mehreren Fällen die Beobachtung gemacht, daß den Anforderungen an Sauberkeit durchaus nicht entsprochen wird. Auch waren wiederum die eigenen kleinen Kinder mit an der Arbeit beteiligt. — Zu wünschen wäre, daß diese Mißstände durch ein wirksames Schutzgesetz endlich beseitigt werden.

Ebenso muß unermüdlich daran gearbeitet werden, die Schutzvorrichtungen zu verbessern. Im Aufsichtsbezirk Chemnitz wurden von den Betrieben des Maschinenbaues 1614 Unfälle angezeigt. Auf 1000 der dort beschäftigten Arbeiter kamen 45,5 Unfälle gegen 43,1 im Vorjahre. Wie verschieden übrigens, bemerkt dazu der Berichterstatter, die Unfallhäufigkeit selbst in nahezu gleichartigen Betrieben ist, zeigt die Tatsache, daß für sechs der größten Maschinenbauanstalten in der Stadt Chemnitz, die sämtlich mehr als 700 Arbeiter beschäftigen, die Unfallziffer auf 1000 Arbeiter zwischen 18 und 104 liegt. „Wird auch berücksichtigt, daß die Meldepflicht nicht völlig gleich ausgeübt worden ist, so ist doch nicht zu verkennen, in welchem Maße bei guten Betriebseinrichtungen und strenger Aufsichtsführung die Unfallziffer auch in Betrieben mit gefahrbringender Tätigkeit sich herabsetzen läßt.“

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß sogar Fälle des schon so lange bekämpften und durch die Gewerbeordnung ausdrücklich verbotenen Truchsens noch immer vorkommen. In einer Kleiderfabrik des Aufsichtsbezirks Zittau sollte der gewährte Lohnzuschlag anstatt in barem Gelde, wie es das Gesetz vorschreibt, in Stofflieferungen aufgerechnet werden.

Eine fein ausgeklügelte Abrechnungsmethode aber hatten zwei Posamentenfabrikanten im Aufsichtsbezirk Annaberg. Die Arbeiter arbeiteten im Stücklohn. Es wurde jedoch nicht abgerechnet, sondern die Arbeiter empfangen regelmäßig die gleiche Abschlagssumme. Eine Abrechnung erfolgte erst, wenn die Arbeit aufgegeben wurde. In der Regel hatte dann der Fabrikant ein größeres Guthaben. Die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßten die Unternehmer, bei jeder Lohnzahlung vollständig mit den Arbeitern abzurechnen. —

Die Gerichte, die gerade in Sachsen gegen streikende Arbeiter, Gewerkschaftsbeamte und sozialdemokratische Redakteure gar schneidig vorgehen können, zeigen gegen solche Unternehmer, welche die geltenden Schutzgesetze für die Arbeiter nicht beachten, mitunter eine für die Arbeiter unerhörte Milde. Im Aufsichtsbezirk Annaberg teilte eine Arbeiterin dem Gewerbeaufsichtsbeamten mit, daß in einer Posamentenfabrik einige Arbeiterinnen an Sonnabenden bis 7 Uhr (anstatt nur bis 5 Uhr) und die jugendlichen Arbeiterinnen täglich 10½ Stunden (anstatt nur 10 Stunden) bei nur ¼ (anstatt ½) stündiger Vor- und Nachmittagspause beschäftigt worden seien, daß im vergangenen Winter mehrere Arbeiterinnen regelmäßig bis abends 9 Uhr (anstatt spätestens 8½ Uhr) hätten arbeiten müssen, und daß eine Arbeitsordnung nicht vorhanden oder ihr wenigstens nicht ausgehändigt worden sei. Auf die Anzeige, die an die Polizeibehörde und von dieser an die Amtsanwaltschaft abgegeben worden ist, wurde der Unternehmer vom Schöffengericht zu — 10 Mk. Strafe verurteilt. — Aus der Kreishauptmannschaft Leipzig: In 11 gewerblichen Betrieben hatte die Gewerbeaufsichtsbeamtin die unzulässige Beschäftigung von Kindern ermittelt. Vier zur Anzeige gebrachte besondere Fälle führten zu Verstrafungen der betreffenden Unternehmer von — 3 bis 30 Mk. In den übrigen Fällen bewendete es bei Verwarnungen der Betriebsinhaber und Betriebsleiter. Dies einige Beispiele, die wir aufs Geratewohl herausgegriffen haben.

Herbortzubeheben sind aber noch zwei Fälle: In einer größeren Schiffenstickerie des Aufsichtsbezirktes Plauen wurde infolge einer Anzeige aus Arbeiterkreisen festgestellt, daß die Arbeitsdauer der Arbeiterinnen die gesetzlich zulässige wesentlich überschritt. Die der Polizeibehörde erstattete Anzeige führte zur Anklage. Der Unternehmer wurde zu — 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das war sogar der Gewerbeaufsicht denn doch eine zu milde Strafe. „Im Hinblick auf das niedrige Strafmaß“, ersuchte die Gewerbeaufsicht die Polizeibehörde, Berufung gegen das Urteil einzulegen. Dem Ersuchen der Gewerbeaufsicht wurde jedoch von der Polizeibehörde keine Folge gegeben. — Der zweite Fall spielte sich im Aufsichtsbezirk Annaberg ab. Nach einer Anzeige war in einer Buchdruckerei an mehreren Sonntagen vormittags gearbeitet worden. Eine, an einem Sonntag vormittag vorgenommene Besichtigung der Anlage ergab, daß das gesamte Seckerpersonal, darunter mehrere Kinder unter 16 Jahren, beschäftigt wurde. Es war zwar für diesen Sonntag von der Polizeibehörde die Erlaubnis zur Beschäftigung von Arbeitern eingeholt worden, jedoch nicht in einem solchen Umfang. Obwohl sofort Anzeige erstattet worden war, blieb die Anzeige solange liegen, daß Verjährung eintrat. Dadurch war die Bestrafung des Unternehmers unmöglich. — Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen sind in der Tat ein charakteristischer Beitrag zur Würdigung der Wirtschaft in dem kapitalistischen Musterlande.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Das englische Arbeitsamt und die Gewerkschaften.

Im Jahre 1886 schuf die liberale englische Regierung in Verbindung mit dem Handelsministerium ein Arbeitsamt, dessen Aufgabe es war, Material zu sammeln über Arbeitsverhältnisse, über Stärke und Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation, Streiks, Lohnverhältnisse, Arbeitszeit usw. Solche Einrichtungen bestehen heute fast in allen Ländern. Die englische Regierung berief ins Arbeitsamt zwei hervorragende Gewerkschaftsführer und zwar: Mr. John Burnett, langjähriger Generalsekretär der Maschinenbauer als „Chief Labour Correspondent“ (Hauptkorrespondent für Arbeiterangelegenheiten), Mr. E. J. Drummont, langjähriger Generalsekretär der Londoner Seher als „Labour Correspondent“. Da Mr. Burnet über 20 Jahre an seinem Posten ist und das Durchschnittsalter für Civilstaatsbeamte überschritten hat, ist er mit voller Pension in den Ruhestand versetzt worden und Mr. Drummont ist zum Chief Labour Correspondent avanciert und Isaac Mitchell, der Sekretär von der Föderation der Gewerkschaften, ist zum Labour Correspondent ernannt worden. Mitchell gehörte seinerzeit zu den bedeutendsten Befürwortern der Föderation, er war seit deren Gründung ihr Sekretär. B. W.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die abnorme Entwicklung des diesjährigen Getreidemarktes: Vorräte, Ernteschätzungen, Preise für nahe und ferne Termine — Verteuerung der Lebenshaltung und rückgängige Konjunktur.

Der Getreidemarkt ist selten so widerspruchsvollen Bewegungen unterworfen gewesen wie dieses Jahr, und allem Anscheine nach, stehen wir noch nicht am Ende der Beunruhigung. Dabei zeigte sich beim

Roggen das Auf und Ab der Preise noch viel launenhafter und unberechenbarer wie beim Weizen, und zwar bot gerade Deutschlands Roggenmarkt das allerauffälligste Bild.

Die größere Empfindlichkeit des Roggenmarktes ist von vornherein leicht erklärlich. Der Roggen ist bekanntlich, im Anbau wie im Absatz, im Angebot wie in der Nachfrage, viel weniger international wie der Weizen. In den überseeischen Gebieten, die sonst die größten Getreideüberschüsse — aber in Gestalt von Mais und Weizen — nach außen hin versenden, wird Roggen kaum angebaut. Auch England, ferner die romanischen Staaten im europäischen Westen und Süden erzeugen und verbrauchen entweder gar keine oder nur unbedeutende Roggenmengen. Rußland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn sind die einzigen großstaatlichen Produktionsgebiete; sie unterliegen in weiten Teilen sehr ähnlichen Wetterverhältnissen und selbst bei verschiedener Gunst und Ungunst des Wetters ist hier ein Ernteausgleich natürlich viel weniger wahrscheinlich, wie beim Weizen und bei einer Mitwirkung der verschiedensten, mannigfaltigsten Erdstriche. Daher die schon oft beobachtete geringere Stetigkeit der Roggenpreise.

Für Deutschland kam diesmal hinzu, daß es sich von Anfang an nur auf verhältnismäßig geringe, noch von früher her überkommene Roggenvorräte stützen konnte, und daß es diese Vorräte immer wieder in ganz beträchtlichem Maße nach Rußland abstieß, das in normalen Zeiten als unser Hauptlieferant auftritt, nunmehr jedoch, von Mißernten und inneren Zuckungen heimgesucht, selber starker Zufuhren über die nördlichen Häfen zu bedürfen schien. Waren in Deutschland die beiden letztjährigen Ernten (für 1905 und 1906) keine guten, so waren sie für Rußland geradezu spottschlecht gewesen. Der Ertrag an Roggen wurde nämlich geschätzt

	1904	1905	1906
in Deutschland	100,61	96,07	96,26 Mill. dz
„ Rußland	218,16	190,31	177,— „ „

Die russischen Preise zogen in der Tat zunächst viel rascher und heftiger an wie die deutschen, so daß — in Verbindung mit unseren Eisenbahntarifen und unserem Einfuhrschonstem*) — das Abströmen von Getreide aus Deutschland nach Rußland lohnend wurde. Dadurch lichtet sich die schmalen deutschen Vorräte vollends in kaum je gekanntem Maße. Wer tatsächlich Roggen sofort brauchte oder sich spekulativ auf Lieferungen für jene Uebergangszeit festgelegt hatte, mußte die fühlbarsten Preiszugestände für „sichtbare Ware“ machen. Aber zunächst hielt man diese Klemme für vorübergehend: Die Zufuhren aus den neuen Ernten konnten nicht allzu lange mehr ausbleiben und im großen und ganzen schätzte man die heranreifende Ernte damals nach manchen Schwankungen zwar nicht als glänzend, aber doch auch noch immer nicht als schlecht ein. So kamen wir zu Hochpreisen für sofortige oder nahe Lieferungen neben relativ niedrigen Preisen für spätere Lieferungen und damit schließlich zu einem Preisabstand für „nahe und ferne Termine“.

*) Seit der Aufhebung des Identitätsnachweises (Gesetz vom 14. April 1894) erhält der Exporteur von Getreide jedesmal eine Bescheinigung (Einfuhrschein), gegen die später ohne Zollentrichtung eine entsprechende Getreidemenge wieder eingeführt werden darf. Der Schein geht natürlich von Hand zu Hand und gewinnt einen Verkehrswert, gleich dem Zoll, erleichtert also entsprechend die Ausfuhr.

wie er wohl noch niemals da war. Wenn wir sonst, für normale Zeiten, Lieferungsabschlüsse für Roggen vergleichen, die ein paar Monate betreffs ihrer Erfüllungzeit auseinanderliegen — so sind selbstverständlich Preisunterschiede von ein paar Mark pro Tonne nichts Seltenes und sogar die Regel. Im Vorjahre 1906 notierte man z. B. an der Berliner Börse (pro Tonne in Mark)

	am 1. Juni	2. Juni	29. Juni	30. Juni
für Juliroggen	158	158 ¹ / ₄	155 ¹ / ₂	153 ³ / ₄
„ Sept.-Roggen	154 ¹ / ₄	154 ³ / ₄	154 ¹ / ₄	154 ¹ / ₄

Das sind Unterschiede für die nähere und fernere Lieferung von 1¹/₄ bis 3³/₄ Mk. Dagegen betrachte man die folgenden Preise für das laufende Jahr 1907:

	am 3. Juni	5. Juni	26. Juni	28. Juni
für Juliroggen	210	207 ¹ / ₄	203 ¹ / ₂	201 ¹ / ₄
„ Sept.-Roggen	184	181 ¹ / ₄	183	179

Das sind Unterschiede von 20¹/₂ bis 26 Mk. und in diesen Preisdifferenzen kam, wie erwähnt, zum Ausdruck: Daß man bei den abnormen zusammengeschmolzenen Vorräten für rasche Bedarfsdeckung in größte Verlegenheit geraten war und außergewöhnlich hohe Preise bewilligen mußte, daß man jedoch für später mit viel erträglicheren Verhältnissen rechnete, sowie die neue Ernte ihre Wirkung ausüben würde.

Diese Zukunftshoffnungen sind nun mit jeder der letzten Wochen mehr und mehr zusehender geworden, obwohl das letzte Wort über die neuen Ernten immer noch nicht gesprochen ist. Als die lange Rasse von Sonnenschein abgelöst wurde, glaubte man zunächst an Erfüllung der befriedigenden Erwartungen. Ein gewisser Preisdruck ging zeitweise auch von Nordamerika aus, wo die Farmer ihre Ware lieber rasch loszuschlagen, ehe sie mahlos verteuerten Kredit in Anspruch nahmen. Dann kamen neue schlechtere Wetternachrichten. Rußland hat von neuem seine Lieferungen unterbrochen; seine Händler suchen die September- und Oktoberabschlüsse rückgängig zu machen, gerade die leistungsfähigsten Firmen sollen sich an solchen Rückregulierungen beteiligen — offenbar, weil sie wenigstens für die nächste Zeit an die zureichende Größe der russischen Inlandszufuhr nicht mehr glauben. Die Donauländer helfen sonst wenigstens bei guten eigenen Erträgen aus, kommen diesmal, bei schlechter Ernte, jedoch für den Roggenexport nicht in Rechnung. Für Deutschland stößt man noch immer auf die widersprechendsten Schätzungen: meist hält man die Erntemenge für keine abnorm geringe, dagegen die Qualität des Roggens, für Mahlzwecke, für unterdurchschnittlich. Jedenfalls hat die augenblickliche Verlegenheit rasch zugenommen: Die Roggenernte hat sich sowieso schon um einen Monat verspätet, und das Ausdreschen und die Lieferung an den Markt unterbleibt viel mehr als sonst um diese Zeit, weil die Landwirte sofort zu den anderen Ernten und sonstigen notwendigen Betriebsarbeiten übergehen müssen. So stand denn am 7. September an der Berliner Börse Septemberroggen 205¹/₂ bis 206³/₄ Mk., während nach dem „Statistischen Jahrbuch“ die Jahresdurchschnittspreise für greifbare Ware sich 1906 auf 160,6 und 1905 auf 151,9 Mk. stellten, während die vorangegangenen Jahre noch wesentlich niedrigere Preise verzeichneten.

Ähnlich steht es mit dem Weizen, nur daß hier die internationale Verbreiterung der Produktionsgrundlage nicht zu so einseitig-deutschen Störungen wie beim Roggen führen konnte. Das

ungarische Ackerbauministerium schätzte in seiner Veröffentlichung vom letzten August die Weltweizen-ernte diesmal auf 859,86 Millionen Doppelzentner gegen 938,48 Millionen Doppelzentner tatsächlichen Ertrages im Vorjahre, und gegenüber einem internationalen Bedarf von 900,77 Millionen Doppelzentner. Als diese Schätzung schon aufgestellt war, sind alsdann noch wesentlich schlechtere Nachrichten eingetroffen aus Norddakota, einem sehr wichtigen Produktionsgebiet für amerikanischen Sommerweizen, ferner aus Kanada, bei dem eine ungewöhnlich späte Einsaat dieses Jahr mit dem frühen Eintritt winterlichen Wetters zusammenrifft. So sind, mit vorübergehenden Rückschlägen, die internationalen Weizenpreise gleichfalls immer mehr gestiegen. In Berlin notierte am 7. September Septemberweizen 228³/₄ bis 229³/₄ Mk., während der Jahresdurchschnitt für greifbare Ware sich 1906 auf 179,6, 1905 auf 174,8 Mk. stellte.

Würde nun auch noch die Kartoffelernte so schlecht ausfallen, wie viele befürchten, so würde die rückläufige Konjunktur mit außergewöhnlich schlimmen Begleiterscheinungen verbunden sein. Denn wir haben heute und auf absehbare Zeit, unter der schwierigen Beschaffung von Baugeldern und Hypotheken und der daraus folgenden Abschwächung der Bauunternehmungslust, hohe Mieten. Wir haben ferner eine förmliche Kohlentenerung, teils wegen der rapiden Ausdehnung des industriellen Kohlenbedarfs, teils wegen der Ausfuhrpolitik der Syndikate. Wir haben noch immer sehr teures Fleisch. Einschränkungen nach allen diesen Richtungen — für Brot, Kartoffeln, Fleisch, Miete, Heizung — sind für die arbeitende Klasse kaum möglich. Was sie hier mehr auszugeben gezwungen sind, wird zu einem Minderkonsum von gewerblichen Erzeugnissen aller Art. Wohl gemerkt: bei gleicher Verdienstgelegenheit! Wie nun erst, wenn das Lohn Einkommen der Arbeiterklasse tatsächlich zurückgehen sollte? Auch für das Industrieunternehmertum hat deshalb die jetzige Lage — nicht nur wegen der Kohlen- und Geldteuerung — ihre sehr bedenklichen Schattenseiten.

Berlin, 8. September 1906.

Mar Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine russische Streitstatistik

hat die Petersburger Fabrikinspektion für das Jahr 1905 innerhalb des Bereichs ihres Gouvernements aufgestellt. In diesem Bezirk sind 452 Betriebe mit 125 702 Arbeitern der Fabrikinspektion unterstellt. Alle diese Betriebe nahmen 1905 nicht weniger als je einmal an Ausständen teil. Während des ganzen Rechnungsjahres verloren die Petersburger Arbeiter durch Streiks 4 151 809 Arbeitstage. Während des Dezenniums 1895 bis 1904 verlor die gesamte russische Industrie 2 079 408 Arbeitstage. Das Petersburger Gouvernment allein verlor im Jahre 1905 fast doppelt so viel Arbeitstage wie das ganze Reich im Verlauf von 10 Jahren.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Deutschen Buchbinderverband treten mit dem 1. Oktober dieses Jahres die neu eingeführten Staffelleistungen in Kraft, wonach männliche Mitglieder in der 1. Klasse 20 Pf.,

2. Klasse 30 Pf., 3. Klasse 50 Pf. und 4. Klasse 60 Pf. pro Woche zahlen, während weibliche Mitglieder in der 1. Klasse 20 Pf. und in der 2. Klasse 30 Pf. Beitrag leisten. Den letzteren ist der Eintritt in die 3. oder 4. Klasse freigestellt. Mit Einführung der Staffelbeiträge sind auch Änderungen in der Höhe der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verbunden, die aber zum Teil erst mit dem 1. Oktober 1908 Platz greifen.

Der Sitz des Vorstandes des Verbandes der Zivilmusiker wird am 1. Oktober dieses Jahres nach Berlin verlegt. Von diesem Tage lautet die Adresse des Verbandes und der Redaktion seines Fachorgans G. Fauth, Berlin N. 31, Straßunder Straße 36, Hof part.

Der Verband der Handschuhmacher sieht sich abermals gezwungen, den Posten seines 1. Vorsitzenden ausschreiben zu müssen, da der zum diesjährigen Verbandstag gewählte Vorsitzende Max Erbe infolge nachträglich eingetretener Umstände außerstande ist, sein Amt anzutreten.

Der Verband der Kürschner zählte am Schlusse des 2. Quartals 2108 Mitglieder.

Die Linoleum-, Wachs- und Tapetendrucker traten am 1. September zu einem Berufskongress zusammen, um über die Lage der genannten Branchen, über die Organisationsfrage und die Agitation zu beraten. Die Situationsberichte aus den 12 vertretenen Bezirken ergaben ein wahrhaft trauriges Bild. Eine Statistik, an der 1010 Personen beteiligt waren, wies nach, daß unter den Tapetendruckern fast ein Drittel der beteiligten Kollegen noch Löhne unter 20 Mk., ja sogar unter 15 Mk. pro Woche erhält. Bei den Wachs- und Tapetendruckern sind ebenfalls noch Löhne unter 15 Mk. und von 15 bis 18 Mk. zu finden, ebenso bei den Maschinen-Tapetendruckern, bei den Tapetenrolisten und bei den Farbmischern für Tapeten. In der Tapetenbranche sind die Löhne überhaupt durchgängig weit niedriger als in der Linoleum- oder Wachsbranche. Bemerkenswert ist die große Verschiedenheit der Lohnverhältnisse. Den unglaublich niedrigen Sätzen von 12, 13, 14 und 15 Mk. stehen Löhne von 33, 36 und 40 Mk. gegenüber. Indes zeigt sich auch hier, daß die niedrigsten Löhne nur dort bezahlt werden, wo die Organisation wenig oder gar keinen Boden gefaßt hat. Wie traurig es noch in dieser Hinsicht bestellt ist, ergibt sich daraus, daß von 1010 Personen nur 324 gewerkschaftlich organisiert sind, davon 170 im Verband der Steindrucker und Lithographen, 154 im Fabrikarbeiterverband, Textilarbeiterverband und einigen anderen Organisationen. Die Arbeitszeit schwankt nach der Statistik zwischen 57 bis 65 Stunden pro Woche. Die Regel ist jedoch der Zehnstundentag. Der Kongress beschloß mit 11 gegen 2 Stimmen als einheitliche Organisation für die vertretenen Berufsgruppen den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe (Deutscher Senefelderbund) anzuerkennen und verpflichtete die Kollegen, der bisherigen Zersplitterung durch Uebertritt in den genannten Verband ein Ende zu machen. — Nach einem Referat über die Richtlinien der Agitation und Verhandlung allgemeiner Anträge waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Ein internationaler Lithographenkongress findet am 19. bis 21. September in Kopenhagen statt.

Das Schuhmachersfachblatt veröffentlicht eine Statistik der Schuh- und Schäftefabriken

in den verschiedenen Gauen. Danach beträgt die Arbeitsdauer im

Gau	8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Std.		über 9 $\frac{1}{2}$ —10 Std.		über 10—11 Std.	
	Jabr.	Arb.	Jabr.	Arb.	Jabr.	Arb.
1. Nürnberg	25	2234	9	911	12	1190
2. Stuttgart	13	2341	69	4603	20	1089
3. Pirmasens	—	—	212	9867	70	1914
4. Frankfurt a. M.	31	3047	8	543	8	438
5. Köln	6	311	39	2142	23	1089
6. Hamburg	8	268	11	460	8	325
7. Berlin	70	2356	25	1474	7	196
8. Breslau	5	319	27	1403	15	1050
Zusgesamt 158		10876	400 21403		163 7391	

Diese Uebersicht zeigt, daß eine längere als 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit noch in einem großen Teil der Fabriken verbreitet ist, — ja sogar der Zehnstundentag wird von vielen Betrieben noch überschritten. Im Bezirk Breslau ist selbst der Zwölfstundentag noch zu finden. Im Bezirk Berlin ist die 8—8 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit bereits in drei Fabriken mit 67 Arbeitern eingeführt. Es wird der Organisation noch manche Kämpfe kosten, ehe die Arbeitsdauer auf ein erträgliches Maß zurückgeführt ist.

Der Wäschearbeiterverband hat seinen Anschluß an den Schneiderverband beschlossen. Die Beteiligung an der vorgenommenen Abstimmung war schwach; von den Abstimmenden erklärten sich für den Anschluß 2424, dagegen 67.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem Berichte des Sekretärs des Typographenverbandes für das Verwaltungsjahr 1906/1907 ist folgendes zu entnehmen. Der Kassenstand belief sich am 1. Juni 1906 auf 134 354,24 Dollar, die Gesamteinnahmen betragen 1 804 950,67 Dollar, und zwar kamen davon auf regelmäßige Beiträge der englischen Mitglieder 169 560,30 Dollar, der Deutsch-Amerikanischen Typographia 3 838,45 Dollar, der Zeitungsexpeditoren 4 406,50 Dollar, der Zeitungsschreiber 91,70 Dollar, des Stereotypenverbandes 2 895,79 Dollar, auf Extrasteuern 1 571 494,89 Dollar, Abonnements und Inserate im Verbandsorgan „The Typographical Journal“ 27 986,08 Dollar, Vermögenszinsen 3812,75 Dollar, Beisteuern des Amerikanischen Arbeiterbundes 7214,17 Dollar, Verkauf von Bureauaterial und Gebühren für an Ortsgruppen ausgegebene Anschluß-Atkunden 7 537,97 Dollar usw. Die Gesamtausgaben betragen 1 642 441,94 Dollar, davon erforderte die Streikunterstützung 1 407 719,66 Dollar, da ein sehr großer Teil der Ortsgruppen während des Verwaltungsjahres im Kampf um den Achtstundentag standen. Die Ausgaben des Achtstundenscomités, des Urheberrechtscomités, des Nationalen Schiedsgerichts und die Kosten von Telegrammen machten zusammen die Summe von 15 732,18 Dollar aus, die Ausgaben der Organisationen beliefen sich auf 45 389,68 Dollar, an den Fonds des Invalidenheims wurden 61 931,40 Dollar überwiesen; die Begräbniskosten erforderten 39 270 Dollar, die Herstellung des Verbandsorgans 28 268,71 Dollar, Beamtengehälter 4304,17 Dollar, Miete, Bureauaterial, Schreiberlöhne usw. 14 528,87 Dollar usw. Der Gebarungüberschuß stellte sich auf 162 508,73 Dollar, der Vermögensbestand am Jahreschlusse auf 206 862,97 Dollar. — Im Laufe des Jahres wurden die Anschlußurkunden von 108 Ortsgruppen mit 1234 Mitgliedern zurückgegeben oder widerrufen

(nicht alle diese Ortsgruppen hörten zu bestehen auf), 42 Ortsgruppen mit 621 Mitgliedern schlossen sich dem Verbands neu oder wieder an. Anfangs Juni dieses Jahres hatte der Verband 576 Ortsgruppen, wovon auf die englischen Schriftsetzer 534, auf die Deutsch-Amerikanische Typographia 22, auf die Expedition 17 und auf die Zeitungsschreiber 3 kamen. Der durchschnittliche Stand der beitragszahlenden Mitglieder war 1904/1905 am höchsten: 46 734; 1905/1906 erfolgte ein Rückgang auf 44 980 und im letzten Jahre auf 42 357. Für die Monate Februar bis April 1907 ergab sich der im nachstehenden aufgeführte durchschnittliche Mitgliederstand:

Organisationszweige	Mitglieder		
	aufstehende	im Rückstand befindliche	insgesamt
Englische Ortsgruppen	38 824	3664	42 488
Deutsch-Am. Typogr.	895	29	924
Expeditoren	1 039	17	1 056
Zeitungsschreiber . . .	36	10	46
Ueberhaupt . . .	40 794	3720	44 514

Der Mitgliederrückgang hat seine Ursache in der Einhebung hoher Extrasteuern für Streikzwecke, die zeitweise 10 Proz. des Lohnes betragen. Am Schlusse des Finanzjahres standen noch 1994 Gehilfen sowie über 200 Lehrlinge und Hilfsarbeiter (die nicht Mitglieder der International Typographical Union sind) im Achtstundestreik.

Die Internationale Gewerkschaft der Maschinenbauer (International Association of Machinists) hatte in dem Halbjahr vom Dezember 1906 bis Mai 1907 einen Durchschnittsstand von 98 343 Mitgliedern. (Im Bericht des Sekretärs des Amerikanischen Arbeiterbundes für 1906 ist diese Gewerkschaft mit 50 000 Mitgliedern ausgewiesen!) Während des Halbjahres wurden 247 364,72 Dollars eingenommen, wovon auf Mitgliederbeiträge 236 024,25 Dollars kamen. Die Ausgaben betragen 166 128,67 Dollars, der Gebahrungüberschuss 81 218,05 Dollars. Die Beerdigungskostenbeiträge erforderten 22 500 Dollars, die Streikgelder 73 219,50 Dollars. Andere Unterstützungszweige sind nicht centralisiert. Der Vermögensstand hatte die Summe von 190 581,63 Dollars erreicht. — Die Gewerkschaft nimmt die Mitglieder auswärtiger Verbände, die nach den Vereinigten Staaten oder Canada kommen, ohne jede Schwierigkeit und ohne daß sie eine Beitrittsgebühr zu entrichten haben, auf; als Voraussetzung gilt dabei, daß die betreffenden Berufskollegen in der Heimat der Gewerkschaft angehörten, die Beiträge vollständig bezahlt haben und daß in dem Lande, woher sie kommen, die Mitglieder der International Association of Machinists die gleiche Begünstigung genießen. Die Mitgliederkarten der Amalgamated Society of Engineers (Großbritannien) werden jedoch nicht anerkannt, da dieser Verband die Vereinigten Staaten und Canada als sein Organisationsgebiet in Anspruch nimmt und so Uneinigkeit unter den Kollegen verursacht.

Die Mitgliederzahl des Bergarbeiterverbandes des Westens (Western Federation of Miners) ist bis Mitte d. J. auf etwa 45 000 gestiegen; vor zwei Jahren betrug sie ca. 27 000.

Die Leitung des Amerikanischen Arbeiterbundes hat Protest erhoben gegen eine Entscheidung des Generalstaatsanwalts Bonaparte die sich auf das Verbot der Einwanderung kontrakt-

lich gebundener Arbeiter bezieht. Nach dieser Entscheidung ist es den Unternehmern gestattet, im Falle von Streiks Streikbrecher im Auslande anzuwerben und nach den Vereinigten Staaten zu bringen. Im Einwanderungsgesetze heißt es nämlich, daß die Landung von Kontraktarbeitern dann statthaft ist, wenn unbeschäftigte Arbeitskräfte der gleichen Art in den Vereinigten Staaten nicht vorhanden sind. Hierauf stützte sich Bonaparte, als er entschied, die Einfuhr „Arbeitswilliger“ sei bei einem Streik gestattet und nicht strafbar; die Streiker werden nicht als Arbeitslose aufgefaßt. Die Gewerkschaften werden alles anzuwenden, um durch eine Ergänzung des Einwanderungsgesetzes die ihnen drohende Gefahr abzuwenden. In der Gewerkschaftspresse wird ferner aufmerksam gemacht, daß die der englischen Sprache unfundigen Einwanderer nach den Südstaaten nur allzu leicht Opfer des sogenannten „Peonage-Systems“ werden; in wie trostlose Verhältnisse die Einwanderer in den Südstaaten hineingeraten, geht aus einigen Prozessen hervor, in welchen Unternehmer wegen Einführung der Zwangsarbeit (des Peonage-Systems) angeklagt waren und auch verurteilt worden sind. Die fremden Arbeiter wurden unter Drohungen veranlaßt, praktisch umsonst zu arbeiten; der Lohn wurde monatelang zur Deckung der von den Unternehmern bezahlten Fahrtauslagen zurückgehalten. Entflohen einer der weißen Sklaven, so wurde er von der Polizei seinem „Herrn“ wieder zurückgeliefert — wie zur Zeit der Regersklaverei — und unter Mithilfe gefügiger Richter in ein neues Zwangsarbeitsverhältnis gedrängt. Den Bundesbehörden blieb das nicht unbekannt, aber es dauerte lange, bis sie sich entschlossen, einzugreifen. — Der Vorstand des neu errichteten Informationsbureaus im Einwanderungsamt, T. B. Powderly (ehemaliger Vorsitzender der Ritter der Arbeit, einer gewerkschaftlichen Organisation), hat an die Centralverbände in den Vereinigten Staaten das Ersuchen gerichtet, ihn von allen Arbeitskämpfen, die im Gange sind oder auszubrechen drohen, zu unterrichten, damit in die von den Kämpfen betroffenen Orte keine Einwanderer, die als „Arbeitswillige“ verwendet werden könnten, geschickt werden. Die Verwaltungsbehörden der Staaten und Territorien sind gleichfalls aufgefordert worden, dem Informationsbureau des Einwanderungsamtes nicht bloß über den Bedarf an Arbeitskräften, sondern auch darüber Auskunft zu geben, ob Arbeitskämpfe im Gange sind.

Auf der Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiterbundes zu Minneapolis (1906) haben die centralisierten Gewerkschaften beschlossen, mit der Organisation der Farmer (American Society of Equity) in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu treten, um den Absatz der Waren, welche die Gewerkschaftsmarken tragen, zu fördern und das Vordringen der kapitalistischen Korporationen — ob sie nun Trusts oder sonstwie benannt werden — zu hindern. Der nächste Schritt wurde getan, als die Farmerorganisation gemäß den getroffenen Vereinbarungen eine Bewegung inszenierte, deren Zweck es ist, in allen größeren Städten und Orten des Landes eine Art Produzenten- und Konsumenten-Börsen zu errichten. Der weitere Erfolg liegt hauptsächlich in einem fortgesetzten Zusammenarbeiten der Gewerkschaften und der Union-Farmer, so daß erstere sich entschließen, in Zukunft keine Landwirtschaftsprodukte mehr zu kaufen, die nicht das Abzeichen der Farmer-Union tragen und letztere keine Waren kaufen, die nicht die Gewerkschaftsmarke

Lederindustrie. Verband der Lederarbeiter (Gerber) 3, Bruderschaft der Sattler 11, Taschnerverband 2; zusammen 16 Ortsgruppen.

Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Verband der Bäcker und Konditoren: 11, Vereinigte Fleischer 1, Verband der Brauereiarbeiter 6, Verband der Cigarrenmacher 20, Verband der Tabakarbeiter 3; zusammen 41 Ortsgruppen.

Transport und Verkehr. Eisenbahnkondukteure 36, Lokomotivführer 59, Lokomotivbeizer 67, Zugbegleiter 59, Eisenbahntelegraphisten 12, Eisenbahn-Bureauangestellte 5, Bruderschaft der Eisenbahn-, Fracht- und Gepäckarbeiter 13, Oberbauarbeiter 98, Bruderschaft der Waggonarbeiter 34, Straßenbahner 9, Fuhrwerker 21, Hafenarbeiter 23; zusammen 423 Ortsgruppen.

Anderer Gewerbe. Verband der Barbiergehilfen 27, Internationaler Verband der Weisenbinder 5, Internationale Bruderschaft der Papierarbeiter 4, Internationaler Verband der Wäsche- und Wäschereiarbeiter 5, Internationaler Verband der Pflastersteinhauer 1, Gewerkschaft der Glasflaschenbläser 4, Vereinigte Internationale Gewerkschaft der Kristallglasarbeiter 2, Verband der Briefträger 10, Verband der Commercialtelegraphisten 6, Aufzugsbedienstete 1, Internationaler Verband der Textilarbeiter 2, Internationaler Verband der Hotel-, Restaurant- und Schankbediensteten 18, Internationaler Schutzverein der Kleinhandelsgehilfen 7, Verband der Musiker 12, Internationaler Verband der Bühnenarbeiter 7; zusammen 111 Ortsgruppen.

Die Zahl der gemischten Gewerkschaften (dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossen) beträgt 45; die „Industriearbeiter der Welt“ haben 4 Ortsgruppen auf canadischem Boden, die Ritter der Arbeit 12. — Die Mitgliederzahl der im vorstehenden angeführten Organisationen ist nicht festzustellen; sie wird auf etwa 150 000 geschätzt. Fhlgr.

Kongresse.

Der Verbandstag der Fleischer und verwandter Berufsgenossen

tagte vom 2. bis 5. September in Frankfurt a. M. Nach dem Geschäftsbericht ist die Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren von 2296 auf 3056 gestiegen. Die Hauptkasse schließt in dem Zeitraum in Einnahme und Ausgabe mit 58 600,33 Mk. ab.

Die verfloßene Geschäftsperiode stand unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krise. Sobald die Fleischsteuerung und die Viehnot sich bemerkbar machen, zeigt sich bald für die Fleischergehilfen eine große Arbeitslosigkeit. Vor allem sind es die großen Wurstfabriken, die sich mit ihrer Fabrikation beschränken. Das hat sich besonders in der Saison 1905/06 gezeigt. Sobald die Krise einsetzt, ziehen sich die Fleischergehilfen fast auffällig von der Organisation zurück. Noch schlechter als der Winter ist der Sommer, wo die Arbeitslosigkeit Allgemeinheit wird und eine sehr große Zahl Fleischergehilfen zu anderen Arbeitsgelegenheiten Zuflucht sucht. Die Saison 1906/07 vertrieb die Krise einigermaßen, weil die Preise für Schlachtvieh erheblich sanken, da namentlich Schweine in erheblich größerer Zahl vorhanden waren. Wenn nun auch mehr Arbeitsgelegenheit war, so war die Agitation unter den Fleischergehilfen doch noch schwer genug. Es galt zunächst, das Bestehende zu erhalten. Dieses ist der

Organisation nicht nur gelungen, sondern es war auch möglich, eine Erhöhung der Mitgliederzahl und Vermehrung der Verwaltungsstellen herbeizuführen. Jedenfalls ein Beweis, daß die Organisation ihre Werbekraft auch in der Zeit der Krise bewahrt hat und größere Erfolge für die nächste Periode verspricht.

Zur Förderung der Agitation ist für Hamburg und angrenzendem Gau, für Berlin und Mannheim je ein Beamter angestellt. Der Bericht des Vorstandes beklagt sich über eine sehr mangelhafte Unterstützung der Gewerkschaftskartelle bei der Agitation für den Verband. Der Vorstand hatte sich an eine Anzahl Kartelle gewandt und ihnen unter Darlegung der Verhältnisse Agitationsmaterial übermittelt. Mit einer Ausnahme ist auf diese Anregung keine Antwort eingelaufen. Einige Kartelle haben sich der Organisation angenommen und auch gute Erfolge gezeitigt.

Streiks und Boykotts verursachten eine Ausgabe von 8054,71 Mk. Mit einigen Firmen wurden Tarifverträge abgeschlossen, so in Hamburg mit dem Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion und dem Konsumverein Leipzig-Plagwitz.

In zwei Fällen mußte der Verbandsvorsitzende gegen verleumderische Fleischergehilfen gerichtlich vorgehen, weil dieselben ihn in der Öffentlichkeit durch Ausbreitung unwahrer Behauptungen verächtlich zu machen versuchten. In einem Falle wurde die Angelegenheit dadurch erledigt, daß der Verleumder seine Behauptung unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurücknahm und im Fachorgan „Der Fleischer“ eine dementsprechende Erklärung abgab. Im anderen Falle mußte der Verleumder seine mit absolut nichts zu beweisenden und als aus der Luft gegriffenen Behauptungen mit 60 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Gerichtskosten büßen. In erster Instanz wurde er sogar zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Eine Anklage gegen den Verbandsvorsitzenden endete mit einem Vergleich der Parteien. Von besonderer Bedeutung dürfte die Klage der boykottierten Innungs-fleischermeister in Mannheim gegen den dortigen Gauleiter auf Schadenersatz sein. Das Klageobjekt betrug 50 000 Mk. Die klagende Partei wurde schließlich nach mehreren Verhandlungen abgewiesen, ihr $\frac{1}{2}$ der Kosten, dem Gauleiter und dem mitangeklagten Kartellvertreter $\frac{1}{2}$ der Kosten zugesprochen.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht kamen einige Differenzen zwischen Vorstand und Ausschuß zum Austrag, die aber von keinem allgemeinen Interesse sind. Anträge, die ein wöchentliches oder ein dreimaliges monatliches Erscheinen des Fachorgans befürworteten, wurden abgelehnt; es bleibt bei der 14tägigen Herausgabe des Blattes.

Das Referat über die Resultate der reichsstatistischen Erhebungen betreffend die Arbeitszeit und die Sonntagsarbeit im Fleischergewerbe hatte Genosse Robert Schmidt übernommen. Der Verbandstag nahm einstimmig folgende Resolution an:

Der Verbandstag des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands, abgehalten vom 2. bis 4. September in Frankfurt a. M., hat aus den Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik zu seinem Bedauern Kenntnis davon genommen, daß dem vielfachen Verlangen der im Fleischergewerbe beschäftigten Gesellen auf Einführung eines 12 stündigen Arbeitstages durch eine Bundesratsverordnung von dem Beirat für Arbeiterstatistik nicht befürwortet wurde.

Der Verbandstag gibt der Meinung Ausdruck, daß eine 12 stündige Arbeitszeit im Fleischergewerbe durchführbar ist.

aufweisen. Es soll außerdem verhütet werden, daß Angehörige der Landbevölkerung in die Städte gehen, um Streifbrecherdienste zu verrichten. Die Farmer wollen auch beitragen helfen, die Unorganisierten in den Landdistrikten (wo tatsächlich die Erzeugnisse der Schwibbuden und der „offenen Werkstätten“ meist verkauft werden) zu organisieren.

Außer den im „Correspondenzblatt“, 1907, S. 539—540, genannten Centralverbänden gibt noch die Gewerkschaft der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter ein monatliches Organ heraus, das „Magazin der Brückenarbeiter“. — Das erst im vorigen Jahre gegründete „Journal der Handschuhmacher“ ist bereits wieder eingegangen; der Verband war nicht imstande, es zu halten, da seine Finanzverhältnisse äußerst ungünstig sind.

Seit mehreren Jahren bestand zwischen dem Seemannsverbande und dem Verbande der Hafnarbeiter ein Grenzstreit, der deshalb ausbrach, weil die Hafnarbeiter sich den Titel Hafens-, Marine- und Transportarbeiter beilegen und Seeleute aufnehmen. Nun hat der als Schiedsrichter eingesetzte Sam. Gompers (Präsident des Arbeiterbundes) gegen die Beibehaltung des erweiterten Titels und gegen die Aufnahme von Seeleuten in den Hafnarbeiterverband entschieden. F.

Von den canadischen Gewerkschaften.

Anfangs 1907 bestanden in Canada 1680 gewerkschaftliche Organisationen, und zwar zwei Landescentralen der Gewerkschaften (Trades and Labor Congress of Canada; Sekretär Mr. F. M. Draper, Ottawa, Box 1017; National Trades and Labor Congress; Sekretär L. J. Griffiths, Montreal, 188 Fullum Street), sieben Centralverbände, 14 Provinz- oder Distriktsverbände von Gewerkschaften, 15 Ortsverbände verwandter Gewerkschaften, 49 Gewerkschaftskartelle und 1593 Ortsgruppen von Verbänden und selbständige Lokalvereine. Die sieben Centralverbände sind: Fédération Canadienne de Cordonniers (Schuhmacher, 13 Ortsgruppen), Federation of Textile Workers of Canada (Textilarbeiter, 14 Ortsgruppen), Fishermen's Union of Nova Scotia (Fischer von Neu-Schottland, 18 Ortsgruppen), National Association of Marine Engineers (Marine-Maschinisten, 10 Ortsgruppen), Canadian Association of Masters and Mates (Schiffsführer und Steuermänner, 8 Ortsgruppen), Hotel and Restaurant Employees' National Association of Canada (Hotel- und Restaurantbedienstete, 8 Ortsgruppen), Threshers' Protective Association of Canada (Drescher, 11 Ortsgruppen).

Unter den Provinz-, Distrikts- und Ortsverbänden befinden sich neben einem allgemeinen Arbeiterverband (Provincial Workmen's Association, Nova Scotia) 15 Gewerkschaftsräte der Bauarbeiter, 4 Buchdruck-Gewerkschaftsräte, 2 Distriktsverbände der Maschinenbauer, 2 Distriktsverbände der Konfektionskleidermacher, je ein Distriktsverband der Former und Gießer, Bergarbeiter, Schuhmacher, Holzarbeiter und Fuhrwerker.

Von den Gewerkschaftskartellen entfallen 24, also nahezu die Hälfte, auf die Provinz Ontario, je fünf auf Quebec und Britisch-Kolumbien, 4 auf Alberta, je drei auf Neu-Schottland und Manitoba, je zwei auf Neu-Braunschweig und Saskatchewan, eins auf die Prinz Eduards-Insel (die eine Provinz bildet); 37 Gewerkschaftskartelle sind dem Trades and Labor Congress, drei dem National Trades and Labor Congress angeschlossen.

Die Ortsgruppen von Centralverbänden und die Lokalvereine verteilen sich nach Provinzen wie folgt: Ontario 752, Quebec 256, Britisch-Kolumbien 175, Neu-Schottland 123, Neu-Braunschweig 70, Prinz Eduard-Insel 6, Manitoba 89, Alberta 84, Saskatchewan 31, Yukon-Territorium 7; zusammen 1593.

Insgesamt bestehen in Canada 1346 Ortsgruppen von Centralverbänden mit internationalem Charakter. Die Zahl der selbständigen Lokalvereine beträgt 90, der Nationale Gewerkschafts- und Arbeiterkongress hat 28 Zweigorganisationen (Branches), 82 Ortsgruppen gehören den sieben canadischen Centralverbänden an, 47 dem allgemeinen Arbeiterverband der Provinz Neu-Schottland.

Die Zahl der Ortsgruppen, welche jeder der internationalen Centralverbände in Canada besitzt, ist im nachstehenden angegeben.

Bergbau. Vereinigte Bergarbeiter von Amerika 16, Verband der Bergarbeiter des Westens 20, Verband der Steinbrucharbeiter 2; zusammen 38.

Baugewerbe. Verband der Ziegel- und Steinmaurer 48, Vereinigte Gesellschaft der Zimmerer und Bautischler (britischer Verband) 26, Vereinigte Brüderschaft der Zimmerer und Bautischler (amerikanischer Verband) 71, Verband der Holz-, Traht- und Metallgitterarbeiter 5, Verband der Stukkateure 10, Brüderschaft der Maler 27, Vereinigte Gewerkschaft der Rohrleger, Gas- und Dampfinstallateure 22, Verband der Steinhauer 23, Verband der Granithauer 6, Gewerkschaft der Marmorarbeiter und Verband der Ziegelarbeiter je 1, Verband der Fliesenleger 2, Verband der Mörtelträger und Bauhilfsarbeiter 10, Internationaler Bauhilfsarbeiterverband 13, Verband der Aufzugsbauer 1, Brüderschaft der Elektrizitätsarbeiter 16, Gewerkschaft der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter 8, Verband der Spengler 15; zusammen 305 Ortsgruppen.

Metall-, Maschinen-, Schiffbau- und verwandte Industrie. Verband der Eisenformer (und Gießer) 33, Gewerkschaft der Maschinenbauer 40, Brüderschaft der Grobschmiede 10, Brüderschaft der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer 24, Verband der Hufschmiede 6, Verband der Juweliere 2, Verband der Metallpolierer usw. 12, Verband der Ofenschlosser 3, Verband der Modellmacher 7, Verband der Sägeschmiede 3, Brüderschaft der Gießereihilfsarbeiter 1, Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer (britischer Verband) 10, Verband der Betriebsmaschinisten 7, Brüderschaft der Betriebsheizer 4, Verband der Marineheizer (zum Seemannsverband gehörig) 6, Verband der Schiffszimmerer 3; zusammen 171 Ortsgruppen.

Holzindustrie. Verband der Holzarbeiter 17, Verband der Wagenbauer 5, Verband der Möbeltapezierer 5, Verband der Böttcher 1, Verband der Orgelbauer 8; zusammen 36 Ortsgruppen.

Graphische Gewerbe. Internationaler Typographenverband 39, Buchdruckereimaschinenmeisterverband 13, Verband der Stereotypen 4, Lichtdrucker 3, Schutz- und Unterstützungsverein der Lithographen 2, Stahl- und Kupferdrucker 1, Brüderschaft der Buchbinder 8; zusammen 70 Ortsgruppen.

Bekleidungsindustrie. Verband der Schneidergehilfen 41, Verband der Konfektionskleidermacher 18, Vereinigte Hutmacher 1, Vereinigte Stoffhut- und Kappenmacher 2, Schuhmacherverband 9, Gewerkschaft der Kürschner 3; zusammen 74 Ortsgruppen.

den Gewerkschaftskartellen in Verbindung setzt und deren Unterstützung hat.

Ueber die Tarifgemeinschaft im Fleischergewerbe sprach Fleischowski-Frankfurt. Redner empfahl den Abschluß von Verträgen, lehnte aber eine gesetzliche Regelung der Materie ab. Genosse Robert Schmidt wandte demgegenüber ein, daß die gegenwärtige Rechtsunsicherheit das Verlangen nach einer gesetzlichen Regelung wohl berechtigt erscheinen läßt.

Sodann wurde von Bergmann-Berlin über die Stellungnahme zu den Genossenschafts-Fleischereien referiert.

In Deutschland bestehen 18 Konsumgenossenschafts-Fleischereien mit 76 Gefellen und 2 Verkäuferinnen. Mit nur zwei (Leipzig und Hamburg) sind Tarifverträge abgeschlossen. Es müsse ein gewisses Minimum für die Forderungen an die Genossenschaften festgesetzt werden. Redner verbreitete sich ausführlich über diese Forderungen: Anerkennung und Benützung des Arbeitsnachweises; Abschließung von Tarifverträgen; Kost und Logis außer dem Hause; Ferien; Maximalarbeitszeit von 11 Stunden; Bezahlung der Ueberstunden; Erhöhung der Löhne. — Von den Gewerkschaftshäusern müsse verlangt werden, daß sie ihren Fleisch- und Wurstbedarf bei diesen Firmen decken, die die Forderungen der Gehülften anerkennen. Leider werde darauf von den meisten Gewerkschaftshäusern kein Gewicht gelegt. Redner stellt sich auf den Standpunkt der Resolution, die der 5. Gewerkschaftskongreß in dieser Frage gefaßt hat und vom letzten Verbandstag akzeptiert wurde.

In der Diskussion werden Verhältnisse in einzelnen Konsumvereinen besprochen. Hensel-Berlin meint, die Genossenschafts-Fleischereien hätten keine Existenzberechtigung, keine Existenzfähigkeit, wenn sie nicht eine kürzere Arbeitszeit wie die Privatbetriebe und die übrigen Minimalforderungen der Organisation gewähren können.

Genosse Schmidt-Berlin (als Vertreter der Generalkommission) sagt demgegenüber, man müsse in Betracht ziehen, daß Konsumvereine keine kapitalistischen Unternehmungen sind. Deshalb könne man sich nicht auf den Standpunkt stellen, sie mögen ihren Betrieb einstellen, wenn sie die geforderten Löhne nicht zahlen können. Die Leistungen der Konsumvereine sind sehr verschieden, und darauf müssen auch die Arbeiter Rücksicht nehmen, da andererseits die Eigenproduktion wohl kaum Fortschritte machen würde. Es liegt aber im Interesse der Bäcker und Fleischer, die Eigenproduktion zu fördern, und da, wo Gefahr vorhanden ist, daß das Unternehmen nicht prosperiert, müssen sie ihre Wünsche zurückstellen, um allerdings dann auf die Erfüllung zu dringen, wenn die finanzielle Grundlage erreicht ist. Vor allem sei der Austrag solcher Differenzen in der Öffentlichkeit sehr zu mißbilligen, denn er schädige sowohl die Gewerkschafts- als die Parteibewegung. Es muß möglich sein, mit den Konsumvereinen, die doch vielfach von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern geleitet werden, durch verständige Verhandlungen das zu erlangen, was unter billiger Berücksichtigung der Gesamtlage der Verufe und der Lebensfähigkeit des Konsumvereins gefordert werden kann. Konsumvereine können nur existieren, wenn sie konkurrenzfähig sind und Gewinn abwerfen. Er sei überzeugt, daß, wenn der Vorstand des Fleischerverbandes sich mit dem Centralvorstand der Konsumvereine in Verbindung setze, auf Grund dieser Forderungen eine befriedigende Einigung erzielt werde.

Ueber Agitation und Gauleitung hält Krause-Berlin das Referat. Namens des Hauptvorstandes begründet und schlägt er eine Gaueinteilung in 7 Bezirke vor. Als Vororte sind bestimmt: Berlin, Hamburg, Dresden, Frankfurt a. M., München, Köln und Hannover. Es sollen jährlich zwei Konferenzen der Gaue mit Vertretern des Hauptvorstandes stattfinden.

Nach einem Bericht der Statutenberatungskommission wird der Beitrag von 35 auf 50 Pf. pro Woche erhöht und die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Die Beitragserhöhung tritt am 1. Januar, die Arbeitslosenunterstützung am 1. Oktober 1908 in Kraft.

Der Schaffung eines Verbandes der Nahrungsmittelindustrie steht der Vorstand sympathisch gegenüber.

Hensel gibt über die internationalen Beziehungen einen kurzen Bericht. Die internationalen Verbindungen sind zwar nicht befriedigend, man ist aber um einen erheblichen Schritt vorwärts gekommen. Ein Gegenständigkeitsverhältnis soll festgelegt werden. Der Hauptvorstand sei soweit wie möglich bemüht, den internationalen Verkehr auszugestalten. — Zum 10. dänischen Schlächtereikongreß, der nächstes Jahr stattfindet, wird Hensel delegiert.

Die Debatte über die Regelung der Gehalts- und Diätenfrage zeitigt folgende Beschlüsse: Das Gehalt des Vorsitzenden wird auf 2200 Mk., des Kassierers auf 2000 Mk. und das der übrigen Beamten auf 1900 Mk. festgesetzt.

Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder werden: Hensel-Berlin als Vorsitzender und Krause-Berlin als Kassierer wiedergewählt. Fleischowski-Frankfurt a. M. wird als Gauleiter bestätigt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wird Hensel-Berlin delegiert.

Internationale Berufskonferenzen.

III.

Eine Konferenz von Vertretern der Internationalen Transportarbeiter-Federation fand während der Tagung des Internationalen sozialistischen Kongresses in Stuttgart statt, die sich sehr eingehend mit dem Import englischer Streikbrecher nach Antwerpen und mit dem Import englischer Streikbrecher während der Aussperrung der Schauerleute nach Hamburg, während des Streiks der Seeleute im Nord- und Ostseegebiet nach den deutschen Häfen und nach Norrköping (Schweden) beschäftigte. Vertreter waren anwesend aus England, Schweden, Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Italien und Oesterreich, also die zunächst interessierten Länder. England war vertreten durch James Wignall und Robert Dommert von der Dock, Wharf, Riverside and General Workers Union, J. Sexton und J. Hart von der National Union Dock Labourers, Mr. Thorn von den General Gas Labourers und Mr. Hudson M. P. von der Amalgamated Society of Railway Servants.

Die Vertreter schonten in der Debatte unsere englischen Kameraden nicht, vielmehr wurde ihnen recht deutlich vor Augen geführt, daß seitens der Organisationen in England etwas geändert müsse, um die für die englische Arbeiterbewegung beschämende Lieferung von Streikbrechern zu verhindern. Die englischen Vertreter suchten nichts zu bemängeln; sie schilderten die Situation wie sie

und die von den Unternehmern hiergegen erhobenen Einwände nur vom engherzigen Standpunkt des Profits und einer sozialpolitisch rüchständigen Auffassung diktiert sind. Der Standpunkt der Fleischermeister und ihrer Korporationen ist derselbe, der auch in anderen Gewerben von den Unternehmern gegen sozialpolitische Anforderungen der Arbeiter geltend gemacht wurde; Einwände, die aber, sobald dennoch eine Beschränkung der Arbeitszeit verfügt würde, sich sofort als haltlos erwiesen.

Die Begrenzung der Arbeitszeit im Fleischnergewerbe ist begründet, weil eine Arbeitszeit über 12 Stunden für die Fleischergejellen gesundheitslich und vom allgemeinen sozialpolitischen Standpunkt die schwersten nachteiligen Folgen hat.

Die Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik haben erwiesen, daß in einer großen Zahl von Betrieben Arbeitszeiten über 12 Stunden üblich sind. Diese Feststellungen sind durch die Erhebungen, die der Centralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands im Jahre 1905 veranstaltete, ergänzt in der Richtung, daß auch die mangelhaften sanitären Zustände in den Betrieben, die elenden Logis der Gesellen und die niedrige Entlohnung eingehend dargestellt wurden.

Der Verbandstag ist der Ueberzeugung, daß die Fleischergejellen erst dann aus der tiefen sozialen Stellung, in die sie herabgedrückt wurden, sich erheben können, wenn ihnen die freie Zeit gewährt wird, die vom Standpunkt der Hygiene erforderlich und zur Pflege eines geordneten Familienlebens sowie zur Wahrung der Berufsinteressen notwendig ist. Umso mehr glauben wir auf die Erfüllung unserer Anforderung rechnen zu dürfen, da die Forderung eines 12stündigen Arbeitstages weit zurück steht hinter den in anderen Berufen üblichen Arbeitszeiten. Mit der 12stündigen Arbeitszeit wird unter anderem der Weg gebahnt, den unwürdigen Zustand in unserem Berufe zu beseitigen, daß ältere Kollegen keine Arbeit bekommen, und wenn sie einen eigenen Hausstand gründen wollen, ihren Beruf, in dem sie eine mehrjährige Lehrzeit durchmachten, aufgeben, um dann als Fabrikarbeiter tätig zu sein. Diese ungesunden Zustände in unserem Berufe zu beseitigen, müssen wir mit allem Nachdruck fordern, um uns gegen die gesundheitlichen und schweren sozialen Nachteile, die die lange Arbeitszeit im Gefolge hat, zu schützen.

Der Verbandstag richtet deshalb an die Reichsregierung die Bitte, sich dem Beschluß des Beirats für Arbeiterstatistik, sowie dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in der Beurteilung der Folgen einer langen Arbeitszeit nicht anzuschließen, vielmehr das berechtigte Verlangen der Fleischergejellen nach einem 12stündigen Arbeitstag durch Erlass einer Bundesratsverordnung auf Grund § 120e der Gewerbeordnung stattzugeben, sowie Anordnungen zu treffen, daß sie Sonntagsarbeiten im Schlachthausbetriebe und Wurstfabriken unterlagt und im Detailhandel auf 3 Stunden beschränkt wird. Desgleichen halten wir die Beseitigung der sanitären Mißstände in unserem Berufe für dringend erforderlich, um sowohl im Interesse der Konsumenten wie der Fleischergejellen die auch auf diesem Gebiet längst festgestellten schweren Mißstände im Fleischnergewerbe zu beseitigen.

Ueber Lohnbewegungen und Streiks sprach Krause-Berlin. Er führte die bisherigen Schäden und Mängel bei Lohnbewegungen an und forderte eindringlich von den Verbandsfunktionären, das Statut zu beachten. Es sei in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß ohne Direktiven vom Hauptvorstand einfach losgeschlagen wurde. Bezüglich der Unterscheidung von Reberjen habe der Centralvorstand prinzipiell beschlossen, unter keinen Umständen solche zu unterschreiben. Das könne bei einer kleinen Organisation zu den schlimmsten Konfusionen führen. Auch müsse geraten werden, Streiks rechtzeitig abzubrechen und nicht, wenn man sehe, daß nichts mehr zu holen ist, trotzdem weiter zu streiken. Auch sei die Frage zu prüfen, ob nicht eventuell der Boykott verhängt und der Streik aufgehoben wird.

Die Diskussion über diesen Punkt ist ziemlich ausgedehnt. Die Vertreter von Kiel, Neumünster, Offenbach, Leipzig, Hamburg und Berlin verbreiten sich eingehend über die bei örtlichen Streiks ge-

machten Erfahrungen und sprechen fast durchweg gegen die Beschränkung bei Streiks.

Es wird beschlossen, daß bei Arbeitseinstellungen, welche nicht vorher vom Hauptvorstand genehmigt wurden, die Unterstützung verweigert werden kann. Angriffstreiks müssen mindestens drei Monate (früher ein Monat) vor ihrem Beginn dem Verbandsvorstande gemeldet werden. Die Karenzzeit bei Beziehung von Streikunterstützung beträgt drei Tage (früher acht Tage). Mitglieder, die vorübergehend in einem anderen Berufe arbeiten, erhalten nicht mehr Unterstützung in derselben Höhe, welche die betreffende Organisation beschlossen hat, sondern die übliche im Statut festgesetzte Unterstützung.

Ueber den „Boykott als Waffe im Kampfe mit dem Unternehmertum“ referiert der Vorsitzende Paul Hensel. Redner schildert eingehend die Geschichte und Entstehung des Boykotts. Für die Arbeiterklasse ist der Boykott neben dem Streik eines der wichtigsten Mittel im Kampfe mit dem Unternehmertum. In schärfster Form kann er bei den Gewerben ausgeübt werden, wo die Arbeiterschaft die Produkte konsumiert. In erster Linie also bei den Brauereien, Bäckereien und Fleischnern. Der Boykott braucht nicht immer mit einem Streik zusammenzuhängen. Er kann oft wirkungsvoller sein als dieser, bei Beschränkung des Koalitionsrechts, bei Abstellung von Mißständen und Verhinderung von Verschlechterungen, bei Maßregelungen. Die Macht des Boykotts darf aber auch nicht überschätzt werden. Man muß sich bewußt sein, daß nur eine starke Organisation, hinter der geschlossen die klassenbewußte Arbeiterschaft steht, ihn mit Erfolg durchführen kann. Haben auch einzelne Gerichte durch Urteil bestätigt, daß Boykott oder Streik im Lohnkampfe nicht rechtswidrig sind und durch die Ausübung des Boykotts nicht gegen die guten Sitten verstoßen wird, so muß man doch damit rechnen, daß die behördlichen Institute dem Unternehmertum in jeder Beziehung Schutz gewähren. Hensel geht nun auf die Vor- und Grundbedingungen eines Boykotts ein. Um den Boykott wirkungsvoll machen zu können, müsse vorher festgestellt werden, wohin und wem die einzelnen Schlächtereien und Wurstfabriken liefern. Dies sei ein sehr wichtiger Punkt, dessen Ausföhrung wohl nicht leicht, aber notwendig sei. Denn nur dann könnte der nötige Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden.

In der Diskussion mahnt Bergmann-Berlin, nicht zu viel Gewicht auf die Wirkung des Boykotts, sondern mehr auf die Macht einer starken Organisation zu legen. Es müsse darauf gesehen werden, daß die Gewerkschaftshäuser und Arbeiterwirtschaften ihren Bedarf nicht von boykottierten Firmen decken, da werde viel gesündigt. Eine Hauptfrage sei auch: Wie stellt man sich zu Boykotts, wenn der Streik aufgehoben sei. Im Gegensatz zu dem Referenten Hensel sei er der Meinung, daß, wenn man den Streik aufhebt, auch den Boykott aufheben muß.

Flischkowsky-Frankfurt a. M. geht auf das Urteil des Landgerichts in Mannheim ein, das den Boykott anerkennt. Der Boykott solle nur verhängt werden, wenn es sich um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse handle.

Krause-Berlin meint, vor der Verhängung des Boykotts müsse man die Frage in Erwägung ziehen, ob man trotz des Boykotts das Stadtgebiet mit Fleisch versorgen könne. Die Grundbedingung sei, daß man sich vor der Verhängung des Boykotts mit

ist. Ohne Bitterkeit, ohne Ueberhebung wurde diskutiert, denn alle waren in der festen Absicht zusammen gekommen, die Sache ernst zu behandeln und zu einer Verständigung zu kommen. Von Oesterreich konnte der Genosse Forstner stolz erklären, seit die Organisation in Triest und Triume seinen Fuß gefaßt hat, gelingt es den deutschen Arbeitern nicht mehr wie früher, aus Istrien und Dalmatien Streifbriecher zu bekommen. Daran sollten sich die Engländer ein Beispiel nehmen. Das Resultat der Konferenz war, daß die Engländer erklärten, sie verbürgen sich persönlich dafür, daß auf dem Gewerkschaftskongreß in Bath die Vertreter der Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner und Transportarbeiter zu einer besonderen Besprechung eingeladen werden zwecks Abhaltung eines speziellen Kongresses, der sich mit der gemeinschaftlichen Agitation, Fusions- und Organisationsfrage zu befassen habe. Sie gaben zu, daß es unbedingt notwendig sei, die verschiedenen Organisationen eines oder verwandten Berufes einander näher zu bringen, denn augenblicklich sei die Zerplitterung zu groß. Genau so sehe es mit der Organisationsfrage aus, denn nach dieser Richtung sei bisher nichts geschehen. Sie erwarteten, daß Vertreter der F. T. F. an dem Kongreß teilnehmen. Das wurde zugesagt. Als die Engländer fragten, ob die deutschen Kameraden mit dieser Erklärung zufrieden seien, sagte Gen. Döring: „Wenn es den englischen Kameraden gelingt, das Zustand zu bringen, was sie hier versprochen haben, dann ist der Preis, den wir dafür gezahlt haben, nicht zu hoch gewesen. Keiner hat ein größeres Interesse an der Durchführung der hier angedeuteten Reformen als wir. Wir werden die englischen Kameraden mit allen Mitteln unterstützen.“ Diese Konferenz wird von weittragender Bedeutung sein, dafür bürgt schon der Name Sexton, der als einer der energischsten Gewerkschaftsführer in England bekannt ist. Auch für die Internationale ist diese Konferenz von Wichtigkeit, denn seit 1904 gehörte keine englische Organisation der F. T. F. an. Erst in diesem Jahre trat die Organisation Sextons bei und auch die Eisenbahner (90 000 Mitglieder) beschäftigen sich jetzt ernstlich mit dem Anschluß. Weitere Organisationen werden folgen. Allmählich lernt man in England die Arbeiten der deutschen Gewerkschaften schätzen, und man beginnt zu begreifen, daß sie viel nachholen müssen, um mit den Deutschen gleichen Schritt zu halten. Nun, wir können diese Einsicht mit Freuden begrüßen.

H a m b u r g.

G. J o c h a d e.

Aus Unternehmerkreisen.

Weshalb die Kulis eingeführt werden sollen.

Ein recht offener Geständnis läßt sich die „Rheinisch-westfälische Zeitung“, das Organ der Grubenherren im Ruhrrevier bei seiner Verteidigung des Massenimports farbiger Arbeitskräfte entschließen. Das Blatt schreibt dreist und ohne Anstand:

„Deutsche Agrarier haben ja schon bereits einmal die Möglichkeit erwogen, chinesische Kulis für die Landarbeit einzuführen. Wenn sich herausstellte, daß dann die Kulis teurer zu stehen kommen würden als heimische Arbeiter, so könnten sich doch später die Verhältnisse ändern. Tatsache ist jedenfalls, daß das europäische Kapital bei dem herrschenden Arbeitermangel mit den ungeheuren Ar-

beiterreserven Asiens Zühlung genommen hat. Die Folgen sind unübersehbar. Die Frage des Kuliimports nach europäischen Ländern wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden.

Da die Sozialisten mit Gründen der Rasse und Nationalität, die allein gegen einen Kuliimport ins Feld geführt werden können, nicht gern etwas zu tun haben, suchen sie zunächst glauben zu machen, die Kultur stände in Gefahr. Das ist ein Unfug. Wenn es sich hier um einen modernen Barbareneinbruch handelt, so ist zu bedenken, daß im Grunde noch keine Kultur durch Barbaren vernichtet worden ist. Nur die Römer und Griechen selbst gingen als Nationen in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde, ihre Kultur lebt noch heute in ihren Ueberwindern, den damaligen Barbaren, fort. So lange der chinesische Kuli bedürfnislos bleibt, kann er der Kulturnation, die ihn verwendet, nur nützen. Er kann der Kultur des Landes, in das er eingeführt wird, ebenso wenig schaden, wie arbeitssparende Maschinen. Gefährlich für die ihn beherbergenden Völker wird der Kuli erst, wenn er Kultur annimmt, wenn er sich assimiliert.“

Die seltsame Auffassung, daß der bedürfnislose Kuli der Kulturnation nützlich, dagegen der bedürfnisvolle Kuli eine Gefahr für die Kultur sei, offenbart, daß sich die Grubenbarone für die Internationation, für die alleinigen Repräsentanten der Kulturnation halten, deren Kultur auf der Unkultur einer bedürfnislosen Arbeiterklasse aufgebaut ist. Dieser „Kultur“ der Besitzenden, der Stinnes, Thyssen usw. kann allerdings eine bedürfnisvolle Arbeiterklasse gefährlich werden. Kultur heißt aber nicht Kapitalansammlung in Händen Weniger und Massenelend und Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter auf das Niveau der Kulis, sondern die Ueberwindung dieses Gegensatzes durch Enteignung der Kapitalisten und Sozialisierung der menschlichen Gesellschaft.

Unternehmerterror.

„Schwerste Strafe demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert!“ hieß es vor zehn Jahren in der Bielefelder Kaiserrede. Der deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe fühlt sich von derartigen Rücksichten sehr wenig angefränkt. Er geht neuerdings sogar dazu über, durch besondere Bevollmächtigte die Betriebe seiner Mitglieder revidieren zu lassen, um etwa eingestellte Streiker auszuspiiren und aufs Pflaster zu werfen. In Nr. 34 der „Arbeitgeber-Zeitung“ wird folgende Kundgebung veröffentlicht:

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln a. Rh. und Umgebung in Köln (E. B.)
Geschäftsstelle: Kyffhäuserstraße 13.

Infolge der von den Arbeitgeberverbänden in Aachen, Berlin, Krefeld usw. gemachten Mitteilungen, daß in Köln eine Anzahl Arbeiter aus diesen Orten, die sich im Lohnkampf befinden, beschäftigt würden, hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln eine persönliche Revision der Lohnlisten bezw. der Invalidenkarten bei seinen Mitgliedern durch den Geschäftsführer

vornehmen lassen, die über 8 Tage in Anspruch nahm. Es mußte leider konstatiert werden, daß sieben streikende Arbeiter in Köln eingeteilt waren, die aber nach der Revision sofort zur Entlassung kamen. Mit Rücksicht hierauf möchten wir empfehlen, an allen Orten derartige persönliche Revisionen vornehmen zu lassen, da hierdurch den Ausständigen es immer mehr und mehr erschwert wird, anderswo in Arbeit zu kommen.

Der Vorstand.

Im Lager der Bauunternehmer scheint man ein derartiges Vorgehen für ein berechtigtes Kampfmittel zu halten. Aber man zertet über "Terrorismus" und schreit zum Staatsanwalt, wenn ehrliche Arbeiter sich weigern, neben einem Streikbrecher zu arbeiten, und dessen Entlassung verlangen.

Polizei und Justiz.

Neuer Kampf gegen Arbeitersekretariate.

Die Königsberger Polizei scheint von den amtlichen Rundschreiben des preußischen Justizministers und des Ministers des Innern, sowie von den offiziellen Erklärungen des Staatssekretärs Graf v. Rosadowshy im Reichstage in Sachen der Arbeitersekretariate keine Ahnung zu haben. Sie hat dem dortigen Arbeitersekretär Stolt einen Strafbefehl zugesandt, weil er seinen "Gewerbebetrieb" als "Rechtskonsulent" nicht angemeldet habe. Das Königsberger Arbeitersekretariat erteilt, wie alle übrigen Arbeitersekretariate, unentgeltliche Rechtsauskunft, kann also als ein "Gewerbebetrieb" nicht angesehen werden. Der Königsberger Polizei wird vor Gerichtsstelle Gelegenheit gegeben werden, sich von der Ungefehllichkeit ihres Vorgehens zu überzeugen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Graveure für 3. u. 4. Qu. 06	215,36 Mk.
" " Dachdecker für 4. Qu. 06, 1. u. 2. Qu. 07	600,—
" " Holzarbeiter f. 4. Qu. 06, 1. Qu. 07	10271,—
" " Fabrikarb. für 1. Qu. 07	4134,—
" " Bäcker für 1. u. 2. Qu. 07	732,84
" " Gärtner „ 1. „ 2. „ 07	362,36
" " Fleischer f. 1. „ 2. „ 07	136,24
" " Portefeuille f. 1. u. 2. Qu. 07	291,44
" " Sattler für 1. u. 2. Qu. 07	497,—
" " Schiffszimmerer für 2. Qu. 07	154,—
" " Gemeindebetriebsarb. f. 2. Qu. 07	801,76
" " Rotenstecher für 1907	54,88

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat August:

1. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter.

a) Von den Centralvorständen:

Textilarbeiter 1000,—, Gastwirtsgehilfen 50,—, Kürschner 300,—, Eisenbahner 100,—, Lithographen und Steindrucker 500,—, Maurer 5000,—, Rotenstecher 60,—, Formstecher 50,—, Töpfer 300,—, Holzgraphen 50,—, Buchdrucker 1000,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Magdeburg 368,39, Geesthacht 50,—, Guben 25,—, Hornberg 30,—, Verden a. N. 189,35, Detmold 70,—, Breslau 150,—, Leipzig 2000,—, Flensburg 400,—, Hannover 3600,—, Mügeln 600,—, Duxum 10,—, Belken 50,—, Isehoe 200,—, Sadersleben 100,—, Rothenburg a. T. 10,—, Hamburg 5800,—, Fürth i. V. 265,50, Witten a. Ruhr 30,—, Vermelskirchen 40,—, Weida 69,50, Hof i. V. 25,—, Reichenau i. S. 20,—, Elsterwerda 20,—, Eisleben 20,—, Hannau i. Schl. 35,—, Lauenburg a. Elbe 50,—, Jwikau 50,—, Finsterwalde 100,—, Wandzsch 300,—, Braunschweig 500,—, Köln a. Rh. 200,—, Stuttgart 850,—, Ehlingen 50,—, Cella 49,30, Straßburg i. E. 100,—, Salzgumen 7,90, Chemnitz 250,—, Halle a. S. 200,—, Potsdam 300,—, Frankfurt a. O. 100,—, Auerbach i. B. 20,—, Trebbin 120,—, Hirschberg i. Schl. 20,—, Bitterfeld 28,20, Serford 30,—, Breitenheim b. M. 10,—, Wilsen a. L. 50,—, Löwenberg i. Schl. 20,—, Rauen 58,95, Weimar 95,—, Hildesheim 100,—, Swinemünde 24,—, Grimma 30,—, Landsberg a. W. 100,—, Friedberg i. S. 60,—, Eggersheim 30,—, Göde i. W. 50,—, Schwabach 40,—, Kaiserslautern 25,—, Ludwigshafen 150,—, Regensburg 35,—, Schkeuditz 50,—, Mülheim a. Ruhr 50,—, Waldenburg i. Schl. 100,—, Erfurt 200,—, Zittau 20,—, Berlin 5000,—, Kolberg 10,—, Werdau 30,—, Zeitz 100,—, Bremerhaven 200,—, Stettin 300,—, Rostock 100,—, Döbeln 150,—, München 565,60, Wunsiedel 44,—, Bochum 50,—, Rendsburg 40,—, Heusenstamm 44,25, Wittweida 25,—, Ohlau 82,35, Naumburg 53,—, Frankenhäusen a. Kyffh. 20,—, Göttingen 10,—, Löbau i. S. 50,—, Einbeck 30,—, Leinzig 30,—, Spremberg 30,—, Cöthen i. A. 20,80, Oldesloe 100,—, Brandenburg a. S. 400,—, Bremen 1709,30, Begeack 100,—, Dietesheim 20,—, Ludwigsb. Bez. 30,—, Beuthen i. Oberschl. 10,—, Wittenberge, Bez. Potsdam 25,—, Schönlanke 46,45, Glauchau 50,—, Striegau 100,—, Jauer 20,—, Rudolstadt 50,55, Mühlberg a. Elbe 5,—, Merseburg 30,—, Osterode a. Harz 20,—, Offenbach a. M. 20,—, Lippstadt 41,—, Grünberg i. Schl. 40,—, Gera N. j. L. 50,—, Minden i. W. 50,—, Arefeld 100,—, Kiel 400,—, Radeberg 25,—, Gohlar 30,—, Prenzlau 10,70, Bükow 22,05, Roffen 15,—, Eisenberg (S.-A.) 30,—, Gotha 30,—, Viefefeld 250,—, Eisenach 100,—, Kottbus 50,—, Cederan 10,—, Oberhausen (Mhld.) 27,70, Sommerfeld 30,—, Lauf a. d. P. 10,—, Neu Jfenburg 20,—, Nürnberg 500,—, Vant-Wilhelmshaven 100,—, Bergedorf 425,—, Bodwiß Kr. Lieb. 20,—, Forst 100,—, Tönning 20,—, Dresden 800,—, Kassel 200,—, Höchst a. M. 150,—, Bonn a. Rh. 55,—, Marburg 50,—, Neumünster 120,—, Plauen i. B. 50,—, Jena 100,—, Sangerhausen 20,—, Münster i. W. 20,—, Schwiebus 20,—, Ruhrodt 3,70, Eilenburg 100,—, Speyer 100,—, Plauenscher Grund 450,—, Wesel 22,—, Wiesbaden 200,—, Pinneberg 30,—, Leer, Ostfr. 138,60, Riesbach 25,—, Schwelm 25,—, Preetz 75,45, Spandau 100,—, Hagen i. W. 50,—, Rathenow 198,50, Oldenburg Grob. 50,—, Burg b. M. 50,—, Treuenbrieken 15,25, Siegen 51,80, Altenburg, S.-A. 200,—, Torgau 58,—, Langenberg i. R. 10,—, Sagan 70,—, Jastrow in Westpr. 10,—, Ulm a. D. 50,—, Hann.-Münden 30,—, Würzburg 119,10, Lüthbeen 50,—, Wittenberg Bez. Halle 130,—, Bunzlau 42,80, Wanne 85,—, Unna 30,—, Zossen 50,—, Dietrichsdorf b. Kiel 100,—, Essen-Ruhr 300,—, Bensheim i. S. 36,—, Waldshut in Bayern 32,30, Weizenfels 100,—, Osnabrück 50,—, Offenburg i. Baden 47,80, Oberlungwiß 20,—